

Protokolle und Verfügungen

für den

gesellschaftlichen Vereinsbund
von

Hord. Annoten.

Vorbereitung Ländeljahr, vom 1. Octbr. 1857 bis 30. Sept.
1858.

Lauflosten auf der 7. Tagfahrt
in

Detroit, Mich.,
Septbr 1857.



de

Mor

T a f

von

die

vere

neh

jahr

an

wir

Ver

(Sp

Alb

Alt

Bal

Bel

Bo

Bu

Bu

Chi

Cin

Cle

Co

Da

Da

De

De

Di

Ed

Er

Es

Ha

He

Hi

Ho

Hu

Ja

Ka

Die 7. Tagſagung des ſocialiſtiſchen Turnerbundes von Nord-Amerika zu Detroit, Mich.,

vom 4. bis 7. September 1857.

Die Delegaten verſammelten ſich Freitag den 4. September Morgens 10 Uhr, im Lokale des Turnvereins in Detroit.

Die Verſammlung wurde durch den Vorſitzer des Vorortes, Albert Tafel eröffnet.

Zum proviſoriſchen Schriftführer wurde Fr. Bertsch erwählt.

Beschlossen: Durch den Vorſitzer ein Committee von dreien, zur Prüfung der Mandate ernennen zu laſſen.

Der Vorſitzer ernennt: Hillgärtner von Dubuque, Stiſel von St. Louis und Gerhardt von Washington.

Ein Schreiben vom Schenectady Turnverein, direkte Anträge an die Tagſagung enthaltend, wird verleſen und

Beschlossen: Daſſelbe einſtweilen an das Committee zur Prüfung der Mandate zu überweiſen.

Die Delegation von St. Louis theilt mit, daß der dortige Turnverein ein Turnfeſt abhalte, welches am 12. September ſeinen Anfang nehme, und ladet im Auftrage des Vereins die Mitglieder der Tagſagung zur Theilnahme ein.

Beschlossen: Den Beſuch des Turnfeſtes in St. Louis den Delegaten zu empfehlen.

Ein Schreiben von Theodor Bralſow in New York, worin er ſich an die Stelle des ausgetretenen Otto-Reventlow als Redakteur meldet, wird verleſen und

Beschlossen: Daſſelbe inſolange auf den Tiſch zu legen, bis die Redaktions-Frage zur Sprache kommt.

Vertagung bis 2 Uhr Nachmittags.

Nachmittags-Sitzung am 4. September.

Das Legitimations-Committee erſtattet Bericht, nach welchem 51 Vereine durch 30 Delegaten mit 90 Stimmen geſeglich vertreten waren (ſpäter wurden und blieben es 54 Vereine mit 93 Stimmen) nämlich:

Albany, N. Y.	durch Wm. Rothader.
Alton, Ills.	" H. D. Weber.
Baltimore, Md.	" N. S. Charlier.
Belleville, Ills.	" H. D. Weber.
Boston, Maſſ.	" Fr. Bertsch.
Burlington, Iowa.	" John Roſenzweig.
Buffalo, N. Y.	" M. E. Suchitzky.
Chicago, Ills.	" Wm. Krebs.
	" D. Hertle.
Cincinnati, O.	" G. Tafel.
" "	" Fr. Werner.
" "	" Fr. Bertsch.
Cleveland, O.	" E. Kirchberg.
Covington, Ky.	" Fr. Werner.
Davenport, Iowa.	" G. Hillgärtner.
Dayton, O.	" G. Jabo.
Dedham, Maſſ.	" Fr. Bertsch.
Detroit, Mich.	" A. Loeſer.
	" J. Kirchberg.
Dubuque, Iowa.	" G. Hillgärtner.
	" Alb. Jüngſt.
Fayetteville, Ills.	" H. D. Weber.
Fort Madison, Iowa.	" L. Roſenzweig.
Freeport, Ills.	" Alb. Jüngſt.
Galeſia, Ills.	" Bernh. Mauch.
Hamilton, O.	" Fr. Werner.
Hartford, Conn.	" Wm. Krebs.
Indianapolis, Ind.	" Fr. Scheigert.
Iowa City, Ia.	" Alb. Jüngſt.
Lafayette, Ind.	" Fr. Scheigert.

Lebanon, Ills.

Louisville, Ky.

Milwaukee, Wiſc.

Muscantine, Ia.

Newport, Ky.

New Britain, Conn.

New Ulm, Minn. Terr.

New York, N. Y.

Norfolk, Va.

Ottawa, Ills.

Peoria, Ills.

Peru, Ills.

Pittsburg, Pa.

Philadelphia, Pa.

Providence, Rh. Is.

Quincy, Ills.

Racine, Wiſc.

Rochester, N. Y.

St. Anthony, Minn. Terr.

St. Louis, Mo.

Schenectady, N. Y.

Syracuse, N. Y.

Terre Haute, Ind.

Toledo, O.

Troy, N. Y.

Washington, D. C.

Wheeling, Va.

Winona, Minn. Terr.

Delegat Philipp von Milwaukee beansprucht eine Stimme für den Turn-Verein in Fond du Lac, indem er von einer in Milwaukee beim Turnfeſte anweſenden Mehrheit der Mitglieder des Vereins beauftragt worden ſei, denſelben auf der Tagſagung zu vertreten.

Da Turner Philipp keine ſchriftliche Vollmacht vorweiſen konnte, wurde der Antrag des Legitimations-Committee's, ihn nicht als ſtimm-berechtigt zuzulaſſen, angenommen, jedoch in Anbetracht, daß Turner Philipp nur im ausdrücklichen Auftrage der Turner von Fond du Lac nach Detroit reſete,

Beschlossen: Turner Philipp als Delegaten von Fond du Lac ſich in der Tagſagung und Theilnahme an den Debatten zu gewähren.

Auf Antrag wird

Beschlossen: Zur permanenten Organisation der Tagſagung zu ſchreiten.

Es wurden folgende Beamten gewählt:

Als 1. Vorſitzer:	G. Hillgärtner von Dubuque.
" 2. "	D. Hertle von Chicago.
" 1. Schriftführer:	Wm. Krebs von Chicago.
" 2. "	N. S. Charlier von Baltimore.
" 3. "	Hugo Gollmer von St. Louis.

Die erwählten Beamten nehmen ihre reſp. Sige ein, und der 1. Vorſitzer dankte der Verſammlung für die ihm erwieſene Ehre, verſichernd, daß er nach beſten Kräften die Verhandlungen leiten wolle, auf dieſem ſchwierigen Poſten jedoch um die Unterſtützung der Delegaten nachſuchen müſſe.

Es wird nun

Beschlossen: Die Geſchäftsordnung der vorjährigen Tagſagung zu adoptiren.

Der Vorſitzer verliest dieſelbe, ſie lautet:

1) Die Verhandlungen werden, wo keine andern Beſtimmungen

vorliegen, nach den gewöhnlichen parlamentarischen Regeln geführt.

- 2) Abstimmungen geschehen, wenn es verlangt wird, nach Vereinen in alphabetischer Ordnung.
- 3) Es darf Niemand länger als 10 Minuten und nicht mehr als zweimal über denselben Gegenstand sprechen. Der Antragsteller hat jedoch außerdem noch das letzte Wort.
- 4) Auf Verlangen müssen die Anträge schriftlich eingereicht werden.
- 5) Zur Erleichterung der Geschäftsführung sollen Committeeen bestimmt werden.

Weiter wird beschlossen als Punkt

- 6) Die Versammlungen finden regelmäßig Morgens von 7½ bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt.

Als Punkt

- 7) Die Zahl und Art der Committeeen soll dieselbe, wie bei letzter Tagssagung sein und der Vorsitz soll dieselben ernennen.

Beschlossen: Den Bericht des Vororts auf die Tagesordnung zu bringen.

Nachstehende Reihenfolge der Geschäfte wird ohne weitere Einwendung angenommen.

- I. Bericht des Vorortes.
- II. Klagen gegen den Vorort.
- III. Beschwerden und Klagen des Vororts gegen die Vereine.
- IV. Klagen gegen die Redaktion und umgekehrt.
- V. Verhandlungen über das Bundesorgan.
- VI. Revision der Bundesverfassung.

Der Vorsitz des Vororts Albert Tafel giebt hierauf folgenden

I. Bericht des Vorortes

vom Oktober 1856 bis September 1857.

Der Turnerbund, der zur Zeit der letzten Tagssagung durch Zwiespalt im eigenen Lager bedroht wurde, hat wieder eine feste Gestaltung gewonnen und ist durch das Ausschleiden heterogener Elemente nur fester und dauernder geworden; soweit dieß durch Zahlen zu beweisen ist, werden es die folgenden statistischen Notizen darthun:

Am Schlusse des vorigen Geschäftsjahres zählte der Turnerbund 93 Vereine; 23 derselben trennten sich in Folge der bekannten Differenzen los, und wurden später theilweise, wegen Verlagerung, ihre Schulden an den Bund zu bezahlen (nach den Bundes-Satzungen) ausgeschlossen; 4 lösten sich auf und 1 Verein trat aus; es blieben somit von den früheren Vereinen noch 68 im Bunde. Durch den Zutritt von 21 Turnvereinen ist die Anzahl wieder auf 86 gestiegen und ferner steht durch die Gründung von 19 weiteren Vereinen, die mit dem Vororte bereits in Correspondenz stehen, ein weiterer bedeutender Zuwachs bevor. Die Mehrzahl der im letzten Jahre entstandenen Vereine gehören dem Westen und speziell den Staaten Iowa, Illinois und Wisconsin an; 2 Vereine bildeten sich in Californien, 2 in Minnesota und 1 in Kansas. Wenn auch die Zahl der zur Zeit dem Bunde angehörigen Vereine der bei der letzten Tagssagung nicht gleichkommt, so ist doch die Mitgliederzahl um etwa 100 gestiegen (ungerechnet die Zöglinge, welche etwa 12—1500 zählen mögen und als die Pflanzschulen der Turnvereine betrachtet werden müssen). Die Zahl der Abonnenten, die, als der Vorort von Philadelphia kam, 3782 und bei der letzten Tagssagung 4461 betrug, ist sogar auf 4693 gestiegen und dabei ist noch der Umstand in Betracht zu ziehen, der uns zugleich einen gerechten Grund zur Klage gegen manche Vereine giebt, daß dieselben nur zu häufig eine bei weitem geringere Anzahl von Zeitungen beziehen, als wozu sie der Zahl ihrer Mitglieder nach, verpflichtet wären. Erst in letzterer Zeit sind wieder mehrere derartige Fälle zu unserer Kunde gekommen, wobei wir nicht versäumen, die betreffenden Vereine auf das Pflichtwidrige dieses Verfahrens aufmerksam zu machen. Die halbjährigen Berichte liefen sehr unregelmäßig und sehr mangelhaft von Seiten der Vereine ein; nur 58 haben den ersten und nur 3 oder 4 den zweiten, jetzt fälligen Bericht eingefandt; es haben also 28 Vereine ihre verfallige Pflicht gänzlich außer Augen gelassen.

Von diesen 58 Vereinen zählen 53 zusammen 3100 Mitglieder mit circa 600 Zöglingen. 24 Vereine haben Gefangssektionen und 8 Schützensektionen (mit etwa 300 Mann); die meisten haben mehr oder weniger bedeutende Bibliotheken, 7 geben Theatervorstellungen und 4 haben Musikchöre. Ein Uebelstand, der sich bei Sammlung der Berichte besonders fühlbar machte, sind die ungeeigneten Zeitpunkte, an welchen dieselben fällig werden, da der 2. Termin des 1. September stets mit Bundessternfest und Tagssagung zusammenfällt, deshalb selten eingehal-

ten wird, und der Vorort dadurch außer Stande ist, zur rechten Zeit eine statistische Uebersicht liefern zu können. Der 1. Januar und der 1. Juli dürften passender zu diesem Zwecke sein.

Bis 27. Aug. v. J. wurden in 60 Vororts-Sitzungen 858 Briefe erledigt, 319 davon wurden direkt, und 52 durch den Briefkasten beantwortet.

Aufforderungen zur Pflichterfüllung wurden 67, Anstößungen 78 publizirt.

Was Einnahmen und Ausgaben während des verflossenen Jahres und den Stand der Kasse betrifft, so enthält der Bericht des Buchhalters das Nähere darüber; im Allgemeinen möchten wir die früheren Klagen wiederholen, daß nämlich die Gelder nicht so regelmäßig eingingen, als es für den Vorort, um den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können, wünschenswerth gewesen wäre. Aus letzterer Ursache und durch das Vorenthalten der Gelder seitens der abtrünnigen Vereine, waren dem Vororte auch die Hände zu sehr gebunden, um einige Beschlüsse der letzten Tagssagung, so z. B. die Schule für Turnlehrer, die Anfertigung von weiteren Pyramiden-Zeichnungen u. s. w. in Ausführung bringen zu können.

Bei manchen Vereinen hat die Errichtung von Theatersektionen viel zur Hebung derselben beigetragen, auf der andern Seite haben wir aber auch die Erfahrung gemacht, daß wenn dieser Bildungszweig zu ausschließlich kultivirt wurde, er alle vorhandenen Kräfte in Anspruch nahm, der Verein dadurch eine einseitige Richtung bekam und seinen übrigen Verpflichtungen als Bundesverein nicht mehr nachkommen konnte.

Turnschulen für Knaben sind nicht so allgemein, als sie bei ihrer anerkannten Wichtigkeit und für die Fortpflanzung der Turnerei sein sollten und Mädchenturnschulen existiren nur bei sehr wenigen Vereinen.

Zu Gewerbeschulen fehlt es beinahe überall entweder an geeigneten Kräften oder an Geld, oder auch wohl sehr häufig nur an dem festen Willen und der Energie, um etwas Derartiges auszuführen.

Ebenso verhält es sich mit den Tageschulen. Unterricht in der englischen Sprache, im Lesen, Schreiben und Rechnen wird in vielen Vereinen mit Erfolg gegeben.

Als allgemeines Bedürfnis erscheinen gut ausgebildete Vorturner, und häufig ist der Mangel daran Grund zum Verfall eines Vereines.

Ueber die von Railway angeregte Schiedsgerichtsfrage hat der Vorort sich seiner Zeit weitläufig in der monatlichen Beilage ausgesprochen; 50 Vereine haben sich dagegen und nur 3 dafür erklärt, dieselbe ist somit als erledigt zu betrachten.

Das nämliche gilt von dem Antrag von Milwaukee, der zurückgezogen wurde.

Die Wiedervereinigung mit den ausgeschiedenen Vereinen war ein Thema, das in letzter Zeit wieder zu vielen Debatten in den einzelnen Vereinen Veranlassung gab und es wurde beständig eine Agitation zu diesem Zwecke unterhalten. Daß eine Vereinigung unter gegenwärtigen Umständen ersprießlich für den Bund sein werde, ist sehr zu bezweifeln, jedenfalls wird es aber an den ausgetretenen Vereinen sein, die Initiative dabei zu ergreifen, und es ist unsere Ansicht, daß wir jedenfalls an folgenden Punkten festhalten müssen:

- 1) Daß dieselben die Beschlüsse der Pittsburger Tagssagung vom Jahre 1856 ohne Rückhalt anerkennen.
- 2) Daß sie ihre alten Schulden an die Bundeskasse entrichten.

Gegen den Antrag, diesen Bericht entgegenzunehmen und dem Vorort für seine Ansicht und seine gute Geschäftsführung den Dank des Bundes abzustatten, wurden Einwendungen gemacht und von zwei Delegaten erklärt, daß sie — weil sie von ihren Vereinen für eine Klage gegen den Vorort instruiert seien — vor der Entscheidung dieser Klagen unmöglich diesen Antrag in Ordnung finden können.

Hierauf wird die Trennung der Punkte des Antrages verlangt und der zweite Theil vom Antragsteller einstweilen zurückgezogen.

Beschlossen: Den Bericht des Vorortes entgegenzunehmen.

Nach einer Vertagung von 10 Minuten, um dem Vorsitz Zeit zu verschaffen, die Ernennung der bestimmten Committeeen ausführen zu können, wird die Versammlung wieder eröffnet und der Vorsitz verliest die Liste der Committeeen und deren Mitglieder:

- a) Finanz-Committee zur Prüfung der Bücher und hierzu nöthigen Dokumente des Schatzmeisters und des Buchhalters: — Charles Köhne, A. Potthof und L. Stumpf.
- b) Committee zur Prüfung der übrigen Bücher und Dokumente: — C. Stifel, Sellmann und Hoffwog.

Es wird gewünscht, daß kein fixer Gehalt bestimmt, sondern \$2.00 per Bogen bezahlt werden solle.

Nicht um Neuigkeiten zu erfahren, sondern um die europäischen Verhältnisse zum richtigen Verständnisse zu bringen und zu einer übersichtlichen Vergleichung der diesseitigen und der europäischen Verhältnisse sei ein tüchtiger Correspondent durchaus nöthig, erklären einige Delegaten.

Der Antrag des Comm. wird angenommen. (s. oben Theil 4.)

Es werden hierauf zuerst \$100; \$150; dann \$200 für Correspondenzen beantragt und endlich

Beschl.: Für Correspondenzen, europäische und amerikanische Zeitungen und technische Artikel über Körper Uebungen \$500 zu bewilligen, und die geeignete Verwendung dem Vororte zu überlassen.

Der 5te Theil kommt jetzt zur Debatte.

Der Vorsitz der Vororte erklärt, daß die Tagssagung wohl nicht das Recht habe, solche spezielle Bestimmungen, wie über den Gehalt des Vornannes, zu treffen und ist ganz gegen diesen Vorschlag. Er behauptet auch, daß der Vornann unmöglich Zeit zur Expedition zc. übrig haben könne, und überhaupt der Vorort Jemanden haben müsse, um die schriftlichen Arbeiten zu besorgen, umsonst dieß aber von Niemanden verlangt werden könne.

Ein Delegat stellt den Antrag, wieder \$500 zu derartigem Gebrauche zu bewilligen; ein anderer kämpft hiegegen an und meint, der Vorort brauche zu viel Geld, die Arbeiten des Vororts könnten auf andere Weise billiger und besser besorgt werden, und die Vorortmitglieder sollten nicht nur die Aemter annehmen, sondern auch die betreffenden Arbeiten besorgen; er hält die vom Committee beantragten \$200 für genügend und wünscht den Antrag auf \$500 wenigstens auf \$300 ermäßigt.

Andererseits wird behauptet, daß \$300 nicht genug wären, und für diese Bezahlung kein ordentlicher Buchführer zu bekommen wäre, \$500 seien für diese Unmasse von schriftlichen Arbeiten und die Expedition von 4600 Zeitungen gewiß nicht zu viel. Es wird endlich

Beschl. lösen: Für Expedition und schriftliche Arbeiten \$500 dem Vororte zu bewilligen.

Beschl. lösen: Sich bis 7½ Uhr diesen Abend zu vertagen.

Abend-Sitzung vom 5. September 1857.

Das Protokoll der Morgensitzung wird durch Schriftführer Charlier verlesen.

Von Seiten des Committee zur Prüfung der Protokollbücher zc. wird berichtet, daß das Committee durchaus keinen unbedingten Tadel gegen den Vorort aussprechen wollte, sondern nur für den Fall, wenn keine genügenden Gründe gegeben werden könnten. Da, das Comm. selbst habe nach den erhaltenen Aufschlüssen und Erklärungen sich sogar bewogen gefunden, für ein Dank-Votum zu stimmen.

Zwei der Delegaten beanspruchen den Antrag, für die ausgezeichnete und fleißige Führung der Bücher dem Vorort ein Dank-Votum zu Theil werden zu lassen, was im Protokoll bemerkt wurde.

Es wird nun in den Geschäften fortgefahren und der 6te Theil des Committee-Berichtes über das Bundesorgan verlesen.

Ferner wird der Verbesserungsantrag, welcher vom Committee angenommen wird, gestellt, daß wenigstens alle Vierteljahre eine Beilage zu erscheinen habe.

Es wird auch gewünscht, daß der Vorort verpflichtet sein solle, Sachen von besonderer Wichtigkeit sogleich zu veröffentlichen, was der Discretion des Vorortes anheimgegeben wird.

Beschl. lösen: Die Beilage soll inakünftige erscheinen, wenn Stoff genug vorhanden, doch soll der Vorort gehalten sein, wenigstens alle Vierteljahre eine Nummer auszugeben. (s. oben Theil 6.)

Der 7te Theil kommt nun in Verathung.

Ein Delegat bezeichnet den Punkt dieses Theiles, der die Plattform betrifft, als nicht hierher gehörig und beantragt, denselben insoweit, bis dieselbe auf der Tagesordnung erscheine, zurückzulegen, womit das Committee, das nur über die Haltung des Blattes etwas sagen wollte, einverstanden ist.

Beschl. lösen: Den 7ten Theil des Committee-Berichtes, mit Auslassung des ersten Punktes, anzunehmen. (s. oben 7ten Theil.)

Beschl. lösen: Den 8., 9. und 10. Theil des Berichtes anzunehmen.

Von verschiedenen Seiten wird noch beantragt und

Beschl. lösen: Das Feuilleton soll mit besonderer Berücksichtigung der Leserinnen der Turnzeitung mehr belletristisch ge-

halten und mit belehrenden Romanen, Novellen und Biographien in passender Weise abwechseln.

Hierauf beantragt ein Delegat, der Redaktion solle verboten werden, irgend welche persönliche Controversen in der Turnzeitung zu führen.

Dieser Antrag wird später dahin berichtigt, daß die Redaktion wohl das Recht zur Verteidigung, nicht aber zum Schimpfen haben solle.

Es wird darauf bemerkt, daß die Redaktion das Recht der Verteidigung haben müsse, und daß sich die Wahrheit nicht immer mild vortragen lasse. Freisinnige Redakteure hätten sich von jeder von literarischen Söldlingen die niederträchtigsten Erbärmlichkeiten nachsagen lassen müssen und solchen Burschen müsse über's Maul gehauen werden. Ueberdies gezieme es dem Turner, als einem von Haus aus tapfern Burschen nicht, sich hudehn zu lassen. Die Redaktion solle Malice, viel Malice haben.

Ein Delegat meint, im letzten Jahre seien allerdings Controversen vorgefallen und in die Länge gezogen worden, die dem Bunde nur Schaden konnten. Keine Controverse solle zu weit geführt werden, aber das Recht der Verteidigung müsse der Redaktion unverkümmert belassen werden.

Ein Delegat ist instruiert, vorzubringen, die Turnzeitung solle eine neutrale politische Tendenz verfolgen, indem sie durch unabhängige Stellung größere Achtung und größeren Einfluß erwerbe und außerdem dem Vorwurf entgehe, der Turnerbund diene zugleich zur Partei-Agitation.

Wird als bereits in den andern Bestimmungen über die Tendenz und Haltung des Bundesorgans berücksichtigt angesehen.

Weiter wird gesagt, die Redaktion solle allerdings nicht Handel und Streit suchen, aber sich auch nicht ohrfertigen lassen, denn es gebe auch „geistige“ Ohrfeien und ein Anderer meint, bei gemeinen Angriffen könne man der Redaktion nicht zumuthen, nicht d'reinzuhauen, daß die Fesseln herumliegen.

Einem Delegaten scheint irgend ein Antrag in dieser Sache ungeeignet, weil man der Redaktion doch Tact zutrauen müsse. Er bezeichnet in humoristischer Weise die Grenzen, worin sich eine Redaktion ungefähr halten, aber immer eine gewisse Originalität beobachten sollte.

Da die Ansicht vorherrschend ist, daß man der Redaktion der Turnzeitung, die der Tagssagung für ihre Handlungen verantwortlich sei, keinen Maulkorb anlegen solle, sondern ihrem Tacte vertrauen und in solchen Fällen ihrer Stellung gemäß zu handeln, so wird der früher schon gestellte Antrag durch Abstimmung zum Beschluß erhoben.

Beschl. lösen: Die Redaktion der Turnzeitung solle gehalten sein, unprovokirte persönliche Angriffe auf sich und den B. mit allen geeigneten Waffen, seien es die der Satyre oder des Spottes oder selbst der persönlichen Erwiderung, zurückzuweisen und weder auf sich, noch überhaupt dem Bunde, herzutreten zu lassen, sondern sich männlich zu wehren.

Auf Antrag wird

Beschl. lösen: Der Redaktion der Turnzeitung ein Vertrauens-Votum zu geben.

Es wird nun zur Wahl eines Redakteurs für die Turnzeitung geschritten.

Vorgeschlagen wurden: G. Becker und Bradlow. (Letzterer sei nicht.)

Godfrid Becker wurde einstimmig erwählt. Beschl.: Herrn Bradlow das Resultat der Wahl mitzutheilen und zugleich zu bemerken, daß hauptsächlich durch Empfehlung des Ein-Redakteur-System's seine Wahl unmöglich geworden wäre.

Das Spezial-Committee zur Begutachtung von Wiedervereinigungs-Anträgen (mit den ausgetretenen Turnvereinen) verliest nun seinen Bericht. (siehe Seite 4, die gestellten Fragen.)

In Beantwortung der Fragen, die uns vorgelegt sind, hat das Committee folgendes zu sagen:

1) Eine Vereinigung der Turnvereine ist in sofern wünschenswerth, als — vorausgesetzt, daß ihre prinzipiellen Grundsätze dieselben sind — eine größere Anzahl von Vereinen in der Beziehung weit mehr zu leisten vermag, als eine geringe Zahl. Die Turner, welche der Feinde so viele haben, müssen Grund, sich fest zusammenzuschließen, um denselben erfolgreichen Widerstand leisten zu können, um trotz ihrer Mächinationen trotz ihrer Umtriebe und Intriguen, das vorgesteckte Ziel, die Ausbildung des Menschen nach freien und humanen Grundsätzen zu erreichen.

Wir wissen sehr wohl, daß eine Verbindung, wie die der Turner ist, sich sehr zu hüten hat, mit untauglichen oder gar schädlichen Elementen sich zu vergr. fern, aber wir glauben überzeugt zu sein, daß die Turnvereine, die gegenwärtig nicht zum Bunde gehören, in der Mehrheit ihrer Mitglieder, principiell mit uns vollkommen einig sind, und daß sie, getreu dem Prinzip, mit uns suchen müssen und auch werden—wie bereits ein Anfang gemacht sein soll—solche Theile zu entfernen, die, weil sie an sich faul sind, nur Fäulniß in das Herz des Körpers verbreiten können.

Es ließe sich sehr viel zur Empfehlung einer Wiedervereinigung, sowie auch d a g e g e n sagen, aber das Committee begnügt sich mit dem Obigen, das gewissermaßen den Text enthält zu Allem, was gesagt werden kann und beantwortet die zweite Frage.

2) Als Bedingungen, unter denen eine Wiedervereinigung geschehen dürfte, müßten aufgestellt werden:

- a) Bezahlung aller Rückstände bis zur Zeit des Austritts.
- b) Anerkennung der Beschlüsse der Pittsburger Tagssagung, nach dem einfachen Grundsatz, daß die Minderheit sich der Mehrheit fügen muß. Ferner Uebereinstimmung mit den diesjährigen Beschlüssen.

3) Die dritte Frage würde vielleicht schon erledigt sein, sobald obige Anträge zu Beschlüssen erhoben werden. Wir müssen aber noch beifügen, daß der Vorort verpflichtet sein soll, die betreffenden Vereine ohne Eintrittsgeld und ohne Probezeit wieder in den Bund aufzunehmen, wenn sie die gestellten Bedingungen erfüllen.

Nach Verlesung dieses Berichtes wurde der Antrag gestellt, diesen Bericht, der jedem Gefühle ehrenhafter und aufrichtiger Versöhnung Rechnung trage, anzunehmen.

Es erheben sich jedoch viele Stimmen gegen eine Wiedervereinigung, und mehrere Delegaten sind auf's bestimmteste instruiert, dagegen, als für das Gedeihen des Bundes nur verderblich, zu wirken; ja Einer verlangt sogar ausdrücklich die A u s s o ß u n g aller derjenigen Vereine, die den Bund betrogen und Jahre lang durch alle Mittel zu ruiniren gesucht haben.

Hiegegen wird bemerkt, daß viele, besonders kleinere Vereine, die Trennung bedauern und die Wiedervereinigung wünschen.

Noch wird ein Bedenken geäußert, daß wir mit dem § 5 der Bundes-Satzungen, daß nicht zwei Bundesvereine an einem und demselben Ort sein können, in Conflict gerathen möchten, worauf entgegnet wird, daß man jetzt alle Kleinlichkeiten und Händeleien fallen lassen könne. Wenn zwei Vereine an einem Orte sich befinden, so müsse man diesen Vereinen überlassen, sich zu einigen, dann es von Seiten des Vororts zu ermöglichen suchen, und wenn auch dieses fehlschlage, bleibe immer noch übrig, für das schon Bestehende einstweilen eine Ausnahme von der Regel zu machen. Eine feste Basis müsse man haben, damit nicht der alte Tanz von neuem angehe.

B e s c h l o s s e n: Den Bericht und die Anträge des Committee's (s. oben) anzunehmen.

Ein Antrag, diesen Bericht den betreffenden Vereinen zuzusenden und in der Turnzeitung zu veröffentlichen, geht wie der zweite, an die Sonderbunds-Tagssagung, die in Patterson, N. Y., am 7. September sich versammelte, zu schicken, als unpassend, bei der Abstimmung verloren. Dagegen wird

B e s c h l.: Diesen Bericht in die Tagssagungsprotokolle aufzunehmen und diese den ausgetretenen Turn-Vereinen zuzusenden.

B e s c h l.: Sich bis Sonntag, morgens 9 Uhr zu vertagen.

Vormittags-Sitzung vom 6. September 1857.

Nach eröffneter Sitzung wird darauf angetragen, daß die Schulden des Bundes durch freiwillige Beiträge der Vereine gedeckt werden könnten. Es wird aber

B e s c h l.: Diesen Antrag so lange auf den Tisch zu legen, bis der Finanz-Bericht entgegengenommen sein werde.

Das Committee für Verfassungsrevision beginnt nun, seinen Bericht vorzutragen, da das Committee für die Finanzbücher seine Arbeit nicht hatte vollenden können.

Arbeit des Verfassungs-Revision's-Committees.

Der Entwurf des Committee's für den 2., 3., 4. und 5. Theil der Einleitung lautet: Die Vertretung der Prinzipien des Turnerbundes in Bezug auf amerikanische Politik kann bei der jetzigen Parteilichkeit nur durch Bekämpfung der bestehenden Mißbräuche geschehen. „Die Turner sind gegen irgendwelche Rechtsentziehungen,

die sich auf die Hautfarbe, Religion oder den Ort der Geburt beziehen, da solche sich mit einer cosmopolitischen Weltanschauung nicht vereinigen lassen.“

Es werden Einwendungen gegen Pkt. 3 u. 4 in sofern gemacht, als gesagt wird, der Knownothingismus existire nicht mehr und auf die Temperenzfrage werde zu viel Gewicht gelegt, wohlhabere solle Pkt. 2. mit dem Committee-Bericht in Verbindung gebracht werden. Einige sind für den Entwurf des Comm. Andererseits wird behauptet, allerdings sei der Entwurf des Comm. unendlich weiterführend, aber es sei nicht gut, die einmal angewohnte Plattform zu ändern.

Für den ersten Theil der Einleitung wird, da der Bund zunächst aus Vereinen bestehe und es mit diesen zu thun habe, eine andere Fassung beantragt und auch beschlossen. (s. die Einleitung in den neuen Bundes-Satzungen).

Der 2. Theil dieses Antrages eines Delegaten aber, welcher so lautet:

- 1) Die Turner sind gegen die Sklaverei zc. [wie in den alten Satzungen.]
- 2) Die Turner sind gegen den Nativismus, indem sie denselben als ein, des cosmopolitischen Amerika besonders unwürdiges Chinesenthum betrachten. [Das Wort „Chinesenthum“ wird vom Antragsteller später in „Rasenthum“ abgeändert.]
- 3) Die Turner sind gegen politisches Kirchenthum, als einen Eingriff in ein Gebiet, das über die Grenzen des Staates und jeder politischen Organisation hinwegliegt.
- 4) Die Turner sind gegen das Temperenz-Unwesen, als zc. [wie in den alten Satzungen].

wird jedoch nach langen Debatten verworfen, hingegen der 3. Theil des Antrages, eine Verbesserung zum Schluß der Einleitung in den alten Satzungen, wird wie folgt

B e s c h l o s s e n: Ueberhaupt soll der Turnerbund eine Pflegeschule aller jener revolutionären Ideen sein, welche aus einer naturgemäßen und deshalb vernünftigen Weltanschauung hervorgehen.

Ein Committee-Mitglied hält den Committee-Antrag für genügend, namentlich wenn hinsichtlich der Opposition gegen Sklaverei ein Anhang gemacht würde und beantragt deshalb, was später jedoch verworfen wurde:

„Der Turnerbund erklärt speziell seine Opposition gegen das Institut der Sklaverei in diesem Lande.“

Anderer Delegaten behaupten wiederholt, daß der Knownothingismus nicht mehr existire, wohl aber der Nativismus, deshalb solle dieser Pkt. und auch die Temperenzfrage keine spezielle Erwähnung finden; in Bezug auf die Sklavenfrage sei jedoch die strengste Fassung am Plage. Viele sind gegen jede politische Plattform und wollen nur eine radicale haben.

Es wird dann entgegnet, daß der Turnerbund in der öffentlichen Meinung als Partei dastehet. Die Buffaloer Plattform habe erst der Turnerei eine feste Stellung verschafft und es sei besser, auf dem alten Boden stehen zu bleiben und dabei dem Princip doch entschieden zu huldigen. Der 2. Punkt sollte jedenfalls aufrecht erhalten werden.

Ein Delegat bemerkt noch, daß für die erklärende und bestehende Auseinandersetzung der Einzelheiten die Turnzeitung da sei.

Zu den zwei gestellten Anträgen—Zusatz über die Sklaverei und Verbesserungs-Antrag für Pkt. 1, 2, 3 und 4—wird noch eine Unterverbesserung gestellt, die Sklaverei und den Nativismus im Committee-Entwurfe speziell hervorzuheben und später werden noch diesem Antrage die Worte „das Geschlecht“ eingefügt.

Gegen letztere Einschaltung erhebt sich ein gewaltiger Sturm, meistens aus dem Grunde, weil es, obwohl nach unseren Grundsätzen der Humanität ganz natürlich, Seitens unserer Feinde zu groben Verdächtigungen führen und doch nicht alle Begründungen von Rechtsentziehungen, gegen die jedenfalls die Turner sein müssen, speziell aufgeführt und erwähnt werden könnten.

Ein Delegat erkundigt sich noch, ob auch Neger aufgenommen werden sollen, worauf geantwortet wird, daß der Bund keinen Unterschied nach der Hautfarbe anerkennen könne und also S e i t e n s d e s B u n d e s einer Aufnahme nichts im Wege stehe. Der Committee-Antrag mit der Verbesserung wird nun angenommen, er lautet:

B e s c h l o s s e n: Die Turner bekämpfen Sklaverei, Nativismus oder irgendwelche Rechtsentziehung, die sich auf Hautfarbe, Religion, den Ort der Geburt oder auf das Geschlecht bezieht, da solche sich mit einer cosmopolitischen Weltanschauung nicht vereinigen läßt.

B e s c h l o s s e n: Sich auf 10 Minuten zu vertagen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung verliest der 3te Schriftführer



c) Verfassungs-Revision-Committee:

G. Tafel, H. Jungst und A. Löser.

d) Klagen Committee: J. Gerhard, Böhles, Rosenzweig

e, Committee zur Erwerdung über das Bundesorgan.

Prothacker, F. Werner und Hertle.

Ein Antrag, die Übergabe wichtiger Punkte der
Instruktionen an die passenden Committee wird ab-
gelehnt, da einer der Delegaten seine Instruk-
tionen unmittelbar der Tagesordnung vorlegen will,
befürwortet, ein Committee könnte gewisse Punkte
berathen.

Manche jedoch widersetzt anzuweisen gemacht
wird, daß kein Comit. ein Recht haben sollte
Auslagen oder Anträge zu unterbreiten, sondern
die Committee dazu niedergesetzt sein, die Anträge,
Klagen u. s. w. zu ordnen, für die Veranlassung unget
einer Legitimation überprüflich geordnet vorzulegen,
und das Ganze nur einer Veranfassung der Gesessenen
der Tagesordnung sein würde, würde

Beschlossen: die Delegaten anzuweisen, alle
wichtigen Punkte ihrer Instruktionen, die in
das Verzeichnis der passenden Committee
fallen, schriftlich an das betreffende Committee
anzugeben

Man den vorfindenden Committee Zeit zu geben, ihre
Arbeiten zu erledigen und Berichts abzugeben und auf

vor der künftigen Zeit

Lesefloß: Pfingstmontag.

Wormittags Sitzung vom 5^{ten} Septbr 1857.

Ein Protokoll der Erstung und der Wormittags-
Sitzung vom 4. Septbr. wurden durch den Vorsitzenden
und den ersten Schriftführer vorgelesen, und von der Versam-
mlung angenommen.

II. Tagesordnung gegen den Vorort
Der Bericht des Tages-Comitees wird vorgelesen.

Tage No 1. Tagesbericht vom Abzug der von Selbstwauke

Der Vorort wird wegen Angst, daß er überhand
nicht dazu bringe, einen Widerspruch der
Länder zu bekommen, ebenfalls von vorfinden

Wormittags Mittel und Wege angegeben werden.

Der Comitee sieht sich, da keine Beschlüsse zu
dieser Lage eingeleitet, vielmehr mit dem Landescomitee,
diesbezügliche Tagesatzung direkt zu übergeben zu
wollen, woranigart werden, genehmigt, diese Lage
an der Grenze zu verweisen.

Tage No 2. Der Vornamen zu Ottawa mündlich

daß der Vorort in Zukunft zumeist in
Anstaltung der monatlichen Sitzungen sei, die
zwei 2-3 Monate zu spät kommen sollten

das Ministerium werde verlieren.

Der der Valagat von Ottawa mündlich zugesagt,

daß Kaufmanns Prima spezielle Lage gegeben

Hierbei anfallte, sondern mir gemütht wurde, daß in der
 Schrift dieses Abelschande vorgebracht werden solle, so abgelehnt
 das Comité den Zusatz, glaubt aber auf, daß die Schrift
 aus der man die vielfachen willkürlichen Fälschungen
 Linien.

Platz No 3. Von Paris St Louis - Versammlung wird
 beauftragt:

- a) Von Delegaten ausgetreten oder ausgesperrt
 und Person insonder der Konvention die
 Namen auf der Tagesatzung zu gemessen.
- b.) Von Herod der Gesellschaft auszuweisen,
 indem er während der Abfassung über der
 Pflichten steht, anstatt neutral zu bleiben, ge-
 gen die Sache auf geistliche Weise agitirt.

Von 1^{er} Teil a), beauftragt, sieht sich das Comité,
 weil es keine Klage aufstellt, was an der Zeit zu wissen.

Von 2^{er} Teil b), anbelangend, so glaubt das Comité
 die darüber dieselbe thun zu müssen, weil keine Einmü-
 thigkeit beigebracht werden, also auf eine Fristen nicht
 abgegeben werden konnte.

Lassloßan: Die Klage gegen die Mitglieder vorzulegen

Von diesen Punkt, die Klage Milwaukee betref-
 fend, wird noch einen Delegaten die Begründung derselben
 vorgelegt.

Von Delegat von Milwaukee auszusprechen, so
 seien die Differenzen nicht bekannt genug. Milwaukee
 werde schon bei der vorigen Tagesatzung Instruktionen

zur Aufassung einer Massierung verfaßt, da jedoch
in der Praxis nichts geschehen würde, so habe es selbiger ein,
das zuvorn gezogen und beschloßen, selbst Schritte zu der-
sem Zwecke zu thun. Zur Befriedigung dieser Frage habe
sich Milwaukee bemüht, eine außerordentliche, im May
d. J. abgehaltene Versammlung zu veranstalten; der Vorort
habe aber den Beschluß, zu Ende Noct. d. J. geschehen-
nen Brief noch im März d. J. beantwortet und sich
darin eine unzulässige Aeußerung erlaubt. Der
Vorort habe kein Recht, die constitutionellen Rechte
eines Vereins zu controlliren, und wenn Milwaukee
für gut ansehe, Laßt der Unterstützung seines
Antrags an die Verein Circularen zu senden, so
sei es vollkommen in seinem constitutionellen Rechte
gegründet. Der Vorort habe also

- 1) Seine Thätigkeit in Laßt des Milwaukee
Antrags verweigert, und
- 2) In seinem Circular an Milwaukee durch den
vorstehenden Ausdruck, daß Milwaukee
sich des, beiliebigen Mittels der Circularen
bedient habe, eine scharfe Rüge ausgesprochen.

Der Vorsitzende des Vororts erblüht, nach dem oben
Sinnstehenden, so sei es lediglich ein Verstoß des Schrift-
führers, daß der Brief nicht zeitiger beantwortet wurde,
da ein Beschluß darüber bei rechtzeitig abgefaßt worden.
Der Beschluß wird auf Nachfragen anlassen.

7
Dieser Brief von Milwaukee ist am 10 Decbr. v. J.
datirt und ist wurde in der Sitzung vom 18^{ten} Decbr.
(Protokollbuch S. 296) vom Vorort der Missions-Einzelnen
Lesefloßbau: Dieser Aufseher und diese Lesefloß
in einer Extra-Sitzung zu beordnen.

Diese Extra-Sitzung fand am Sonntag den 21 Decbr.
v. J. statt und ist wurde darin (s. Protokollbuch S. 299-302)
zuerst die gute Absicht Milwaukee's zugegeben, aber der Vorfall
(der offenbar nicht mit der künftigen gesetzlich angetragenen
eingesetzt, und so lange der andere Vorfall, nämlich: Auftrag
von Rahway, noch nicht durch die Abfertigung erledigt, noch
nicht vorgelegt zu werden brauchte, sondern gänzlich außer
Ordnung war), wurde der gerade Gegentheil von dem vor-
gezogenen, nämlich, Milwaukee wünschte. (s. übriges
hierzu M. Zeitung No. 5.)

Es wurde daher vom Vorort
Lesefloßbau: Rathacker zu beauftragen, in Person,
seine Diener an den Vorort zu Milwaukee
zu schicken, und sich von seinem Vorhaben abzu-
kündigen.

Lesefloßbau: Mit der Veröffentlichung der Milwai-
ke's Lesefloß so lange zurückzusetzen, bis Rathacker's
Verzicht von dort bekräftigt wäre.

Als dem Vorort später bekannt wurde, daß der
Brief noch nicht abgegangen war, so wurde

Lesefloßbau: Auf dieser Verzögerung wegen

durch die vorliegenden Gesetze zu entschuldigen und durch
Mor: Jacobi, der am 18. Dec. gesetzten Geschäftsplan nach
Milwaukee zu fliehen, jedoch in der folgenden Lage (Nr. 4),
auf den Ort abzuweichen, d. h. „Milw. Geschäftsplan“
mit einigen Veränderungen der Ländersarinen vorläufig
bekannt zu machen.

Rothacker, der alt Vizepräsident von Albany am 2. Jan. war,
kann es, daß allerdings die Sache sich so verhalte, so sehr
den Brief nicht gefüllt, und in der Hoffnung, ihn wieder
zu finden, den Vorort längere Zeit seiner Mitwirkung
genutzt. Er hatte den Vorort als solchen der Fall seiner
Pflicht, sondern die der Falligen Vorwürfe habe er allein
zu tragen. Aber überhaupt die Zweckabsicht der Wiederein-
richtung betrafen, so sehr der Vorort gleich in seinem Aus-
trittswort die Seite der Verantwortlichkeit ausgesprochen,
und so sehr ruhig abwarten wollen, bis sich die allgemeine
Agitation, die jedes ruhigen Klüppelung stört in den
Ort bringen müßte, einigermaßen gelöst hätte. Dieser Vor-
satz habe sich durch den Erfolg als ganz richtig erwiesen.

Der Vizepräsident von Milwaukee hält dafür, daß der
Vorort für Fehler und Mißgriffe einzelner Mitglieder
verantwortlich sei.

Vagaryn wird von Rothacker gesagt, daß der Vorort
genau zu entschuldigen sei, denn er habe durchaus nichts
von seinem (Rothacker's) Vorplan irgend etwas gewußt, noch
wissen können, und die Verantwortung könne daher nur

nünftiges ^{unser} auf ihm liegen.

Der Vorfiger des Vororts fild den arpa Punkt ungen,
längst diktirt und ficht uns vor bei, daß den Vorort un-
so maniger ein Vorort gemacht werden könne, als- formell
betrachtet Milwaukee sogar völlig im Vorort war, eine
Abstimmung zu verlangen, indem er unterlassen hat, sich die
nötigen, constitutionmäßige Unterstützung zu seinem
Autoren zu verschaffen.

Lapplogan: Ein Plaga von Milwaukee unter so
benannten Umständen zu diktieren.

Der 2^{te} Plaggenest, Ottawa's Lappwarte, die un-
regelmäßige Lappierung der unvollständigen Lailagen betref-
fend, wird nun zur Diskussion gebracht.

Der Vorfiger des Vororts giebt gerne zu, daß
ordnungsmäßig monatlich eine Lailage anzugeben werden
sollte, da indessen zur Zeit der Einführung der Vorordnu-
ngen, sowie bei Gelegenheiten des Eintrages und Lappierung
das Material sich in ungenügender Weise fände, zu mehreren
Zeiten dazwischen und sprechen vorfinden sie, so sie es nicht
sich, daß die Lailagen nicht regelmäßig erscheinen können,
nicht zu nennen man würde ohne Rücksicht auf den Kosten,
günstig und auf dazwischen, unsere Paläste betreffende Gein-
richtungen und Hindernisse sich aufstellen, das einmal
unser und das andere mal nur 1/4 Logen anzugeben.

Der Vortrag von Ottawa erbleibt sich durch diese
Mißfailungen vollkommen zufrieden gestellt, worauf der

Klage, Gmitte's Antrag angenommen und formelliert wird.

Lapphoyten: Von Vorort anzureisen, die möglichste
Abstellung zum Abhelfen des durch ihre zum
mäßige vorkommenden Mittel zu vermeiden!

Von 3^{te} Klagepunkt, die Klage von St. Louis, die
Ermittlung der Vorort betreffend, wird nun einem der
St. Louis'er Delegaten davor begünstigt, daß der Vorort,
sollte in der von St. Louis anzureisen Lapphoyten eine
Entscheidung anzureisen, sich begünstigt habe, lediglich die
Länge zu erklären, die der Vorort's Aufsicht und zu
diesem fördern, nicht aber diejenigen, die die anzureisen,
gesuchte Aufsicht unterstützen.

Von Vorort's der Vorort's antwortet: Der Vor-
ort habe seine Lapphoyten, aufrechter und rüstet aufzu-
braten, sondern eine seine Aufsicht anzureisen, sie
zu motivieren und den Vorort's vorzulegen. Das sei auch
in der vorliegenden Sache geschehen, und damit nicht als die
Pflichtigkeit haben mochten.

Von Vorort's könne man nicht verlangen, daß er
sich auf alle unkompatiblen oder gar nicht zur Aufre-
haltung einlassen, und solche den Vorort's unterstützen solle,
sondern er wolle nur dafür, daß er solche unwilligen, nicht
mit Abänderungen ausfallenden Länge nicht erklären habe,
den Vorort's Linder.

Es wird auf bemerkt, daß der Vorort vollkommen be-
fugt, je sogar anzureisen sei, nicht nur, sondern in der Form

von Einsendungen oder Aufträgen vorliegenden Vorfindungen
einzelner Moraine aller Constitutionen, Ungezogenheit,
Ungepand und Ungepand nicht pfeiden

In formeller Sitzung gab St. Louis ebenfalls Anrecht,
denn wenn es auf Erfüllung seines Pfandes, die Briefe,
verpflichtung betraf, eine Auflage fallen sollte, so
sollte es vor allem auf eine solche Publikation ankommen
müssen, was jedoch nicht geschehen sei.

Der Vortrag von St. Louis ist der Ansicht, daß, wenn dem
Vorort vorgelegt werden, so muß unter diesen Umständen, sondern
es vorzuziehen sein. Der Vorort gab dafür kein Recht, sich
auf einen anderen Formfaktor zu stützen.

Der Vortrag des Vororts erwidert, daß der Vorort
auf seine Auffassung der Fiktion der Fiktion
beziehen zu sollen sollte und auf solche, auf der Fiktion
auf einzelnen Moraine hingewiesen werden mußte.

Da der Vortrag sich als für Fiktion, wenn
der Vorort den Moraine lediglich einseitige Vor-
trag und eine Fiktion der Fiktion zu kommen sollte,
um sie auf solche Weise zu beeinflussen, worauf wir
winken wird, daß, nachdem die Fiktion der Fiktion
den Vorort zur Abklärung der Fiktion vorgelegt war, alle
Abklärungen veröffentlicht werden, und danach, wies der
Vorort, (Raboy, vgl. St. Louis, der einen geballten
Antrag auf einmal beantragte), mit auf jeder Fiktion
2 Fiktionen sei dafür zu klären, dem Vorort, der

im Sinne der Föderalisten Vorlesungen sein. Ausserdem ist
 rüber frei und offen ausgesprochen, dass, wenn nicht anders
 gesagt werden kann. Von einer Einflüchtung können wir
 nicht die Rede sein, da eine Partei immer noch allen Parteien
 launisch werden müsste und der Vorort verpflichtet sei, für
 diese verantwortliche Vorlegung zu sorgen, und alles Überflüs-
 sige zu entfernen.

Der Delegat von St. Louis meldet uns an, dass der
 Vorort die ^{Wahl} ebenfalls gehabt habe, den Prinzipal von St.
 Louis, dass die Anzahl der, die Abzug unterstützenden
 Personen mitgeteilt worden müsste, (nach dem von Pa-
 sey verlangt würde), zu antworten.

Der Vorort hat sich nicht für ein
 eigenständiges Geschäft, deren Erfüllung, die gerade
 einer Einflüchtung sehr ähnlich gewesen hätte, ihm von
 konstitutionell gemäß zu sein, nicht obliege, da die Anträge
 erst nach der Vorlegung, durch den Vorort zu irgendeiner
 Verabredung und Willensentscheidung (Abstimmung) kommen könnten.

Nach dem von einem Delegaten gesagt, dass es nicht
 Passend ist, Vorort sein können, Vergleichen anzusetzen,
 und dass derselbe vollkommen zfließt und vorbestimmt,
 gemäß behandelt sein.

Der nach dieser Verabredung dem Vorort konstitutionell
 gemäß davor nicht aufgebunden worden konnte.

Schlussatz: Auf diese Anklage zu antworten,
 zu.

III Lessemanden des Vororts gegen die Mannschaft des Bundes.

Der Vorsteher des Vororts will zwar keine formale Klagen einbringen, hält es aber doch für seine Pflicht, folgende Lessemanden darzulegen.

- 1, Die selbsteigentlichen Mannschaften werden von uns, pfändende Mannschaften nicht unregelmäßig und von ein, dem gar nicht eingeladen;
 - 2, Dem Bitten der Mannschaften zuweilen Briefe in schriftlicher Weise zu schreiben;
 - 3, Manche Mannschaften zuweilen, mancher Einseitigkeit zu neigen, als die Lust des Mitglieds beträgt.
- Es beauftragt daher:

- ad 1, Die Mannschaften sollten unregelmäßig Einseitigkeit des Briefs zu vermeiden.
- ad 2, Es möge sämtlichen Mannschaften, die auf dem allgemeinen Grundsatze des Pfändens beruhende Notwendigkeit, sich in ihren Pfändungen nicht ihrer Würde und der Stellung des Vororts, resp. Bundes, anzunehmen. Auf die Weise zu vermeiden, dringend anzunehmen werden.
- ad 3, Die Mannschaften auf in dieser Beziehung auf ihre Pflicht zu achten.

Auf Anlangen, seitens der Delegierten, die Mannschaften, die sich einer einseitigen Ansicht bedient haben, aufmerksam zu machen, erinnert der Vorsteher des Vororts, daß, wenn es glücken, die Abschieds gedruckter Briefe für nicht einmal

unterstehen sein, und es ist übrigens nicht für einen Klage-
pflanzenszeit der aggravierten Bedrohungen fällig. Eine Klage-
erhebung würde zu unmittelbaren Erörterungen führen und
deshalb lieber davon abgesehen.

Während der Antrag auf Klageerhebung zurückgezogen
wurde und einige Delegaten dafür eintraten, daß solche
Erzählungen gar nicht beabsichtigt, heißt beantwortet wird, daß sie
jedenfalls der Tagesordnung vorgelegt werden sollten, wurde

Schlaflosheit: Von Änderungen des Vorstands des Vorstands
ad 1, ad 2, und ad 3, zurückgezogen, und ferner

Schlaflosheit: Unvollständige Erzählungen sollten
der nächsten Tagesordnung durch den Vorstand vorge-
legt werden.

Der Vorsitzende der Tagesordnung bemerkt, daß seit
gestern noch 2 Vollmachten eingekommen sind vorgelegt
worden sind. Eine vom Philadelphiaer Männer Verein,
namlich von Gerhard von Washington, und eine von De-
kan, Mass, auf den Delegaten (Berthold von Cincinnati)
bezieht, lautet:

Der Vorsitzende des Tagesordnungs Komitee stellt nun
auf der Tagesordnung, das Komitee erklärt aber, daß
dieses noch nicht vollendet ist.

Wenn Delegaten von Rochester wird beauftragt und
Schlaflosheit: Ein Provinz-Komitee von 3 Delegaten
Berufung und Vorsitzendstellung über folgende
Punkte zu ernennen.

- 1) In wiefern ist eine Wiedervereinigung im Sinne,
dies zu empfehlen?
- 2, Unter welchen Bedingungen ist solches zulässig?
- 3, Welche Schritte unternimmt die Synode als ein Eingeständnis
verpflichtet werden.

Der Vorsitzende der Fortsetzung erwähnt zu diesem Comité:
Tollmann von Rochester, Boebel von Milwaukee
und T. Berthold von Cincinnati.

Auf Antrag wird

Eröffnungsrede: Dies auf einen sehr hohen Punkt zu erheben.

Auf Wiedereröffnung der Sitzung zieht der Vorsitzende,
Comité an, daß es seinen Bericht noch nicht fertig stellen konnten.

Der Bericht des Comitées zur Prüfung der Güter
des Klosters wird nun verlesen.

Auszug aus dem Bericht: Das Comité fand, daß
die Güter des Klosters im letzten Jahre sehr un-
gesund und mannigfaltig waren, demnach
aber mit lebhaftester Euphorie als die besten.

Während die Protokolle des Jahres 1855 auf 56
und 195 Seiten auseinander, dann sind diejenigen
von 1856 — 57 auf circa 550 Seiten mit.

Die Abrechnung der Güter, verbunden mit
anderen Umständen, scheint die Abrechnung ganz-
lich zu sein, daß der Pfarrer nicht nur in
Kunde war, die Verhandlungen gütlich ein-
zuhalten und daß in der Ordnung der Protokolle

ein genau Mal eine Anwesenheit stattfand.

Es folgen folgende Protokolle:

Vom 23 März über Briefe N. 608 — 625.

„ 17 u. 25 Juni über „ „ 672. — 674. 687.

„ 18 August „ „ „ 799. — 831

„ 1 Septbr. „ „ „ 857 — 868

Das Comité glaubt, daß diese Auffassung gewisser Protokollbücher, so daß jeder die protokollierenden Mitglieder des Vororts, ungehindert diese den andern, die Protokolle, die ihm zufließen, einbringen, und dadurch, daß der Vorort gegenüber von einzelnen Leuten dinstellen mag, besser unterstützt wird, so wie diese gewisse Anträge laßt die nötige Regelmäßigkeit in Bezug der Abfertigung der Protokolle erzielt werden könnte. Auf die Verhinderung der Abfertigung eines Protokolls können wohl unter Umständen, dem spottfinden, sollte sich aber nicht auf Monate lang hinausziehen. Anzustat ist darin aufzufassen, daß, wenn man, wenn man für die Unterstützung, gesandter Protokolle beauftragt werden sollte, fand diese doch wohl nicht statt.

Ob und wenn ein Adel für diese Abhandlung gelassen wird, können wohl aufgefunden werden, sollte ungefährlich, rüngen diese den Vorort, die das Comité wünscht, gegeben wird.

Der Vorort: Es ist ein von übergebenen Briefen nicht lange her, hat, wünscht das Comité wenigstens zu wissen, ob es in Ordnung sei.

Hoy empfiehlt das Comité die Fortführung eines Protokolls, welches registriert, wie solche ausgeführt werden.

Der Vorsitzende des Vorstands berichtet, daß die Lücke im Protokoll der Überführung mit Gefäßen, beim Entschiffen vorhanden. Abgesehen sind sich alles Wahrscheinliche im Protokoll bereits genau vermerkt und das Material zur Ausführung der Lücke sei ja im Konzeptbuche vollständig vorhanden, können also leicht nachgetragen werden.

Hoy wird beigefügt, daß die erste Absicht der Lückenhaftigkeit im Mangel eines neuen Protokollbuchs lag, daß, nachdem das frische vorhanden war, im gleichen gegebenen Stand nur einem Zeitraum von 6 Wochen um so weniger befristet werden konnte, als dergleichen nicht einmal Geld in die unersichtlichen Ausgaben und Arbeitslohn regelmäßig beizutragen zu können, in der Lückensache sich befindet. Gemäß Protokoll, etwa 200 Briten starb, aber unter der laufenden, nachgetragen, sei unter den schon oben angegebenen Abgaben, nicht so leicht zu beschaffen.

Auf die Frage, ob sämtliche Protokolle und Dokumente aus der Zeit der Lücke vorhanden waren, erklärte der Vorsitzende des Vorstands, daß alles in bester Ordnung vorhanden und das Konzeptbuch überdies in den Händen des Comitées zur Verfügung steht. Bei der Abfertigung der Lücke an den neuen Vorstand - 1. Abt. - wurde alles gründlich nachgesehen.

Der erste Schriftführer erklärt nun, daß er alles ge-
than habe, was in seinen Kräften gestanden und es wäre
ihm sehr schwer gefallen, wenn er nicht diese Briefe,
welche zurückgeblieben, (indem er diese gaffelartige Befindlichkeit
nicht abzugeben von Cincinnati geschickt gewesen wäre,
Detroit zu gehen), am Eingange gefunden worden wären.
Es erinnert sich übrigens sehr, daß das Comité vom
Schriftführer das Unmögliche verlangte, indem die letzten
Sitzungen jedenfalls nicht mehr eingetragen werden konnten,
sondern noch einmal verlangt habe, die Sitzungsprotokolle
(die für mich nur bis zu einem bestimmten Punkte
abgeschlossen werden können und noch bei Abgabe
an den neuen Vorstand, um Erfüllung des Bundesgesetzes voll,
Bundesprotokolle müssen) sollten bis zur Tagatzung abge-
schlossen sein.

Ein Comité Mitglied wünscht daran, daß eine
Nachtragung möglich wäre und wünscht, daß der Vor-
stand für die Zukunft genauig ist in der Einweisung
unzufrieden werden, selbst wenn dafür bezahlt werden muß.

Der Vorsitzende des Vorstands bemerkt, daß oft die
kleinsten Änderungen nicht möglich gewesen, indem die prin-
zipiellen Mittel des Vorstands im höchsten Grade beschränkt
sind.

Das Comité ist der Ansicht, daß nur der Pro-
tokollführer des Vorstands zur Führung in die Protokolle
zu beauftragt sei, selbstverständlich nach den vorstehenden Stellen.

vüringen, dafür, daß der Vorort einen Fadel verdienen,
drückt aber der Rumpf aus, der nächste Vorort möge
auf Mittel danken, wie die geringsten Kreuzbüßigen,
den vorwunden werden könnten.

Der Vorort des Vorort glaubt nicht, daß ander,
nichtig als diese Aufstellung eines bezüglichen Schrift-
führers gaffelbar könnte. Der jetzige Protokollist
hat am allerwenigsten einen Fadel verdient, indem
er nicht gesehen hat, als noch sein vorwünftiger Rumpf
zu verlangen war. Er ist überzeugt, daß es oft die
eigene Gaffelste Gintanen platzt, um Alles zu thun,
auf abzugeben.

Der Schriftführer bemerkt noch, daß in den mei-
sten Sitzungen 20. - 40. Briefe, von anderen Abtei-
ten, zu erledigen seien, die Sitzungen aber auf 10,
kann, nach beendeter Arbeitszeit, abgefallen werden.
In diesem Ländchen, in dem nächsten Briefe in
die Hände des Protokollführers, sondern in die des
Clubs gelangten, sei der Gintanen und Protokollführer
viel schwieriger geworden, und selbst wenn man der
Rumpfschrift in der Protokollist Lichtigkeitsrückstellen
stellen lassen oder einen bezüglichen Schriftführer an-
stellen müßte.

^{Mitglied}
Ein Committee mußte zu letzterem Grunde die
Erweiterung des Vorort, über die nötigen Geldmittel,
hat vorzulegen zu dürfen.

Es wird beantragt die Druckschriftung als un-
 terschiedlich zu betrachten und die Beschreibung dazu gestellt,
 dem Vorort, rapp: dessen Druckschriftung, den Dank der
 Verfertigung anzuerkennen.

Ein Antrag ist nur für einen Dank.

Der Comitee erklärt, daß nach dem Gesetzen un-
 möglich ein schriftlicher Grund zum Vorort vorhanden
 sei, als auf die Einigung der Druckschriftung, die Hauptauf-
 gabe des Vororts, der ungenügende Fortschritt
 und große Schwierigkeit erfordert, in ganz vorzüglicher
 Ordnung sich befindet. Es dürfte daher wohl im Vor-
 ort nicht notwendig abgeben sein.

Entscheidend des gesandten Logisbüchle wird vom
 Druckschriftung gesagt, daß es in der richtigen Eingabe
 übergeben werden muß, daß es aber, nach
 dem Redaktor Gottfried Becker bezogen wird,
 in der besten Ordnung sich befindet.

Ein Antrag soll die Auffassung zweier Proto-
 kollen für ungenügend und zu Verwir-
 rungen führen.

Lösung: den betreffenden Vorort mit der
 Revision der Vorfassung zurückzugeben.

Lösung: die Druckschriftung gründet den
 Vorort als genügend anzuerkennen, und den
 Schrift des Vororts rapp: der Druckschriftung
 in Form des Protokolls Dank auszusprechen.

Es stellt sich nun auf den Antrag, jetzt schon über Vergrößerung, Einkauf und Verkauf, die zu be-
rathen sind. Ob es, da von mehreren Delagierten
besprochen wird, diese Fragen sofort in die Reihe der
Berathungsgegenstände, nach dem Antragsteller,
Mithras des Comitees dazu, selbst besprochen
werden. Andererseits wird es für zweckmäßig
gehalten, so lange zu zögern, bis die Sache für sich
auf der Abminderung der mit den Angehörigen
von Marineren erledigt sei.

Auf Antrag
Leppelmann: Die zu verlegen.

Marinerversammlung am 5. Septbr. 1857.
Das Protokoll der Sitzung von der Morgen-
sitzung wird, da es noch nicht fertig geschrieben, bis zur näch-
sten Sitzung aufgeschoben.

Das Comité für die Ländl. Organisations-
V. Sitzung mit dem Vorsitz.

Das Comité wird sehr gerne dem von ge-
richteten Marineren angebotenen Antrage im Ver-
größerung der Ländl. Organisations-
marin der gemeinnützigen Gesellschaft der Ländl. Orga-
nisation zu schreiben werden. Es erwartet aber, daß die
Mariner ihre Rückende in Ländl. einfinden, und die
Vergrößerung noch in diesem Jahre ausführbar zu

weisen. Es sollte der Antrag:

(Lapplostan) 1. Dem Vorort die Befugniß zu ertheilen, sobald es die Landeskapte möglich macht, eine Verbesserung des Formates vorzunehmen.

Ein Aufsatz des Comitees geht dahin, daß die Zeitung sich durch ihren Inhalt nicht nur einem Provinzialpublikum, sondern überhaupt einem großen Publikum Eingang verschaffen müßte. Landstände können es nicht zur Ehre gereichen, wenn sie in Bezug auf die besten Einrichtungen der Provinz einen rückwärtigen Schritt gehen.

(Lapplostan) 2. Das Comitee soll sich nach § 4.

(„Landesorgan“) der Hildesburger Resolution, welcher jedes einzelne Landesmitglied verpflichtet, am Ex. der Zeitung zu halten.

Man hat bemerkt, diese Verfügung mit dem ungeschicktesten Ausdruck „Abwesenheitsgenug“ zu bezeichnen und bei einem Versuch in New York in das Willkürbrade dieser „Genug“ als Hauptgrund der Differenzen mit den Landständen zu stellen gestiftet.

Das Comitee sieht aber in der selbstverständlichen Lage und deshalb selbstverständlichen Verpflichtung jedes Landesmitgliedes, das reichhaltige Organ des Landes für 3 Cents zur Abgabe zu halten, absolut keinen Grund zu



Erstimmung, die man als Gesang 'Lazarus' könnte.

(Lafloßbau) 3. 27 Herren haben sich Volgetreu imprinted,
das Geis-Redaktions-System abgepfiffen und mir an,
man Redaktions mit entworfenen Gafaltbeziehung angebal,
han, und auf Gafaltbeziehung geprüft, ist das Comité auf
mir für Anstellung nicht Redaktions.

(Lafloßbau) 4. Herrns haben verpfändet Herrns den
Künst mitgepfunden, einen künftigen ausgepfunden Co,
wagenden für das Linderorgan zu angreifen und
das Comité pflicht sich den Künsten mitgepfunden erig
mit dem Grunde an, weil eine geordnete eingepfunden
Correspondenz dem Linder auf anderweitig Laster war,
pfunden wurde.

Ein Stagen über Expedition der Zeitung haben
sich keine Künste vornehmlich, sondern noch vornehmlich, so
daß das die Anstellung nicht Linder, das die Expedition
zu besorgen sollte, dennoch nicht genommen wurde, weil falls

(Lafloßbau) 5. Das Comité den Auftrag stellt, den Linder
abgepfunden, dagegen die Expedition der Linder den, Linder
den Linder der Linder, zu übertragen und seinen
Anfangsfall, dafür von 10 auf 12 Teller zu erhöhen.

Der Linder des Linder soll, einfrüher, nicht mir
den Titel, sondern auf das Geis des Linder pfunden
der Linder Arbeit in Linder, Correspondenz und
Protokoll. Linder soll den Linder 200 Teller Linder,
Linder werden.

Bei dieser Anordnung (§ 500 bewilligte die letzte Tagesitzung)
könnte der Bund § 200. heraus und sich durch einen künftigen An-
schein zeigen.

(Entschlossen) 6. Das Comité ist für Abfassung der vorgesch-
lagen monatlichen Zeitschrift und für Einlösung der eingezwin-
genen Copien dieser Zeitschrift, sobald Kostung da ist.

(Die genannte Zeitschrift wurde beschlossen) 7. Der Inhalt der Zeitschrift der
Länderorgane bezieht das Comité auf Zeitabteilung der kün-
ftigen Zeitschrift, wünscht aber für einen populären Artikel.

(Entschlossen) 8. Die amerikanische Revolution soll vorfallen,
dagegen Gegenfragen der Politik, in der unabhängigsten
objektiven Weise in Zeitabteilung behandelt werden.

(Entschlossen) 9. Der Redaktion, sollen vom Vorsteher und die
New Yorker, Geringe Post und die Zeitschrift als Hilfsmittel,
als angekauft werden.

(Entschlossen) 10. Fragen der Eisenbahn sollen häufiger
als bisher in der Zeitschrift behandelt werden. Gegen
eine verantwortliche Frage, welche aber auf der Insel der
öffentlichen Arbeit liegt, soll von der Redaktion zur zeit-
zeitigen Behandlung der Leser befragt werden.

Die Zeit der Andeutungen und Wünsche sollen das Com-
ité der Tagesitzung vorzulegen sich verpflichtet fühlen.

Entschlossen:

Diese Zeitschrift anzunehmen und in einem Heft zu
behalten zu bringen.

— Zu den Besprechungen über den 1. Heft, die Progre-

Abkürzung der Einzahlung bekannt, wird das Format der „Familienblätter“, das zwischen 60—70 Teller Anzeigen umfassen würde, (was eine Lasterprobe jedes Exemplars und gedruckt wird, so kann diese Änderung um ungefähr auf 2—300 Teller und durch den Lauf der Zeitung gehen aber kein viel Lasterstoff verloren), vorgepflogen.

Audon Calagatan müßte das Format überfüllt se, daß es zum Einbinden sich eignet; Audon sieht für die Befüllung der jetzigen Formate und Abgrenzung der, durch eine Änderung im Format verursachten Lücken, zu anderen Journalen, und einige sind dafür, daß der Druckfuß zwischen den Zeilen vergrößert und dadurch Lasterstoff gewonnen werden soll.

Obgleich der Vorsteher des Vorstands vorschlägt, zu gemäßigter sein, daß wohl im nächsten Bundesjahr eine Vergrößerung nicht möglich sein würde, so würden verschiedene Anträge zurückgezogen; der auf Vergrößerung des Druckfußes ging bei der Abstimmung verloren und der Antrag des Comité's (siehe oben, Teil 1) wurde zum Beschluß verabschiedet.

Der 2. Teil wird verlesen.

Erster Vorschlag ein Votum nach seiner Zustimmung, daß der § 4. verfallen und als jedes Mal eine Frage stellt sein solle, wie viel Cts. der Bundesorganist zu zahlen wolle; dagegen überdies noch 3 auf 5 Cents um den Preis der Kopien anzubringen — es soll werden solle.

Es wird antwortet, daß wenn die Bestimmungen des § 4 aufgegeben werden, wahrscheinlich viele Turner die Zeitung nicht kaufen würden und der Bundesorganist unmöglich bestehen könnte.

Darum wird bemerkt, daß kein Vorstand, resp. Turnverein

als Übernehmen könnte, die Zeitung regelmäßig erscheinen zu lassen, und sich dem Risiko für Kosten, Druck und sonst Wäpfigen zu belassen, oder vielmehr, von den Leuten der Leinde sog. "Zwang." Man dürfe vollkommen überzeugt sein, daß, wenn dieses Com. der diese Maxime umfänglich, zerspreiten, wird bald die ganze Organisation aufbauen und dann die Agitation der Arbeiter in Leinde auf den ersten Boden gewonnen haben wird.

Ein anderer Delegat sagt ebenfalls, daß der Leind ohne Organ nicht bestehen könnte und dieses Organ eine gewisse Leistung im Leinde haben müßte; die materialen Kosten für man ja oftmals das Leind auf: den Maximen, wieder zum Nutzen.

Es wird noch beigefügt, daß es für manche Maximen sehr gut wäre, wenn sie auf uns ein Jahr lang die Zeitung mit Aufsicht und Aufsichtspersonen lesen würden.

Ein anderer Delegat von Cincinnati berichtet, daß er in Cincinnati selbst den Antrag auf Auflösung dieses Parag. geäußert habe, aber durch die folgenden Abhandlungen von der Notwendigkeit dieses sog. "Zwangs" sich vollkommen überzeugt habe.

Noch bemerkt ein Delegat, daß wohl die meisten Maximen nicht nachgedacht, als sie ihre Delegaten gegen diesen Parag. aufgestellt haben, — und ein anderer; diese Wappflügelung sei die einzige Ursache für das Entstehen der Leindorgan.

Es wird nun der Mög. lich zu sein, beauftragt, den Parag. zu überarbeiten, sobald es die Mittel erlauben.

27
Da diese Verpflichtung noch dringender wird, als letzte sie besonders
auf klaren Mannen zu setzen, so wird die Versammlung geneigt,
daß die Mannen die Erziehungsgebühren mit den Beiträgen ein-
bringen sollen, und daß es genügt für den Schulunterricht ein geringes
Opfer sei, wenn es den Eltern und den Kindern zur Erlangung und
Aufklärung, — die oft einzuwirken, die man nicht so leicht zu erreichen
den wichtigsten Nutzen, — jeder Woche 3 Cents opfern. Die Erziehung
soll von allen Eltern gefordert und gelassen sein.

Weiter wird beantragt, daß die Erziehung den Eltern
empfohlen soll, die Mannen müssen sorgen, daß ihre Mitglieder
die Erziehung fleißiger lassen. Der Antrag wurde jedoch ab-
gelehnt, da die Eltern die Pflicht der Mannen sei.

Der Antrag im Namen für jeden Mann, ein viel es
zu nehmen sein, festzusetzen, damit keine Kinder Schaden leiden,
wird ebenfalls verworfen.

Der Antrag auf Aufstellung von Trägern, damit jeder Elternteil
die Erziehung in die Hände bekomme und die Verwaltung an-
zustehen werde, geht bei der Abstimmung nicht durch und wird
verworfen, weil die Mannen nicht jenseits als die Abgrenzung der
Erziehung verpflichtet sind und man sie trotzdem verpflichtet
zu erfüllen verpflichten, sie es nicht durch diesen Einfluß
sein würden.

Der Antrag des Com. 2. wird darauf angenommen (s. p.
oben S. 2) und

Schlusssatz: Der Preis der Erziehung für die Eltern soll
nicht zu vermehren, sobald die Eltern nicht mehr den Schlusssatz

Markierungen zu erhalten.

Ein delegiertes Mitglied vom Bundesrat, der, wie er fragt, ob es notwendig ist, daß es bei der Tagung sei.

Auf eine Anfrage des Vorstands der Tagung beim Senat: zur Prüfung der Finanzbücher wird gemeldet, daß es notwendig wäre Lapflor: die Anwesenheit des Bundesratspräsidenten ist notwendig zu prüfen.

Der Vorstand der Tagung wird jetzt mit. Kein von Bundesratsmitgliedern gemeldet.

Der 3^{te} April der Tagung wird nachlassen und von einem Delegierten der Tagung gehalten, quasi. Der Senat wird beauftragt. Nach der Tagung wird auf den Antrag des Com. Lapflor: Der Senat wird beauftragt, sich über die Tagung zu informieren.

Gegen einen früheren Antrag, den Senat der Tagung auf 800 Dollars festzusetzen, den der Senat einstimmig, wird nachgelassen, daß es notwendig ist, die Tagung so lange zu verschieben, bis es bestimmt ist, was der nächste Vorwand sein wird. Es wird

Lapflor: Der Senat der Tagung auf 800 Dollars festzusetzen. Der 4^{te} April der Tagung, die Tagung wird ausgesetzt. Der Senat wird beauftragt, sich über die Tagung zu informieren.

Der Senat findet diese Tagung nicht für notwendig, sondern empfiehlt dem Senat, die Tagung zu verschieben.

Der Senat, besonders die Tagung auf größere Anträge beim Publikum finden soll, diese Tagung für notwendig.

das Protokoll der Plenarsitzung vom 5. Sept., welches nun
genommen wird.

Es wird die Art und Weise der Abstimmung über den Comite
Antw. mit den Vorberathungen - die Einleitung betraut -
als ordnungsgemäß angenommen, angenommen.

Der Vorsitzende des Comite's beantwortet, der Vorsitzende der Tag-
sitzung außer Ordnung zu erklären.

Einem der Abgeordneten will Mindermeinung
Länd. Antw. erklärt der Tagessitzung's Vorsitzende als
außer Ordnung.

Der Vorsitzende des Comite's appelliert an die Versammlung.

Der Vorsitzende der Tagessitzung erklärt, daß allerdings zuerst
über einen Vorberathungs-Entwurf abgestimmt werden könne, aber
für einen die Annahme mit der Frage, insofern man
findung gefunden, daß jener Vorberathungs-Entwurf sein würde,
und in solchen Fällen kann auf geschriebenen Regeln der
Unter-Abstimmung zugeteilt mit dem Haupt-Entwurf zu antworten,
zur Abstimmung. Diese Sache sei daher in völliger Ordnung.

Der Vorsitzende des Comite's antwortet, es handle sich um
zwei Sachen, ob die Befreiung des Vorsitzenden der Tagessitzung in
Ordnung sei. Es wird nun abgestimmt, und der 2. Vorsitzende
übernimmt den Vorsitz während dieser Frage.

Eröffnung: Die Befreiung des Vorsitzenden der Tagessitzung
als in Ordnung befriedigend angenommen.

Die Minder-Meinung der Eröffnung über die Einleitung
Pkt. 1, 2, 3, u. 4. betreffend, wird mindestens beantwortet, und

das Wort "Lapfloß" als nicht in den Lapfluß gehörig, zum Grund angegeben, und andererseits derselbe nicht als Grund zur Mindermeinung angegeben wird. Einige Delegaten befragten, ob der Punkt bei richtiger Art und Weise der Abstimmung nicht gelöst wäre, dann merkwürdig sind nur zwei Delegaten für die Einsparung, alle anderen aber dagegen und diese Einsparung geschehe deshalb nicht. Derselbe wird nun anderen Delegaten jedoch versichert, daß jeder Delegat nach seinem Gutachten, um was es sich handelt und eine Mindermeinung nicht notwendig sei. Dennoch ist ein Delegat der Ansicht, daß Abweisung statthaft sei und viele Mitglieder im Ganzen zustimmen würden. Der Vice-Präsident der Eröffnung erklärt, daß es geglaubt habe, es sollte den Anwesenden die Einsparung - angeboten und mehrere Mitglieder seien im nämlichen Falle.

Zu der Abstimmung einverstanden wird jedoch
Lapfloß, die Mindermeinung der Lapfluß
 nicht vorzunehmen

die S. 1. und 2. der alten Satzungen werden an-
 genommen und angenommen

Bei S. 3 wird bestritten, und "nicht statthaft" nicht
 angenommen und fast Mitglieder vorzuziehen, Mitglieder zu setzen.

Lapfloß S. 3. mit dem Einsparung, und "nicht statthaft"
 beizubehalten.

Lapfloß Bis bei Montag den 7. Septbr, Morgens
 7 1/2 Uhr zu versammeln.

Donnerstag's Sitzung vom 7. Septbr. 1857.

Die Protokolle der Verhandlungen sind Abends 10 Uhr vom
5. Sept. worden angeschlossen und angenommen.

Mit der Aufsichtungs-Revision wird fortgefahren.

Виды 4. и 5. принадлежат к аргентинским (примеч.)

Bei § 6 wird bemerkt, wenn in einer Karte ein Land
^{Abgrenzung} eingezeichnet und ein neuer Kreis dafür eingezeichnet, soll das Land
 an diesen gleichfalls wieder in den Land eingetragenen
 den Namen und Form, als an das Ende der Paragrafen
 gehen zu setzen, „es soll jedoch ganz selbst sein, wenn
 man zu ändern.“

Beide mangelte der Antragsteller der letztere
Antragst. dieses dahin, „daß in einem Markt, der über
200,000 Einwohner zählt, 2 Ländemannschaften die fünf

Es wird jeder für gefällig und zu Weidigkeit
sich selbst, seinen Vorurtheilen so abzuwenden und
nicht beide Ausrufe ferner unumgänglich.

Ein Antaresobrykonig's Antrag, einen Zinsfuß zu
diesem Paragraf 6 beizufügen, wird guthes und

Lafayette: Polya Zuanigmaria Köman in der
Ankündigungsfahrt völlig in der Führung der Fahrt, in der aber
in der Bundesanbahnfahrt in einem Central Comit:
einen Anbahnungsfahrt geben.
Es

Die §§. 7 u. 8 werden anfallen und zugewonnen.

Der 9. wird unlesbar. Louis Brantfort und
Laffoyan., Guernseyville, die dem Thron

zur "Ausfertigung" statt, "Einfachen und dgl." in den alten
Besetzungen einzusetzen.

Bei §. 10 wird beantragt: „Der Austritt aus dem Lande
steht jedem Thronen frei, sobald er dem Thron die betref-
fende Anzeige gemacht.“ Anwesender.

„Bei Austritt oder Rückfluß eines Thronen soll in
demselben Orte vor möglichster Zeit eine andere
Thron aufgenommen werden.“

Ein Antrag wird dem Ges. vorgelegt, um 4 Thronen in dem
Landesrat (in den alten Besetzungen „ein Thron nach“)
aufzunehmen, weil man einen Thron, der nicht
mehr, so nicht finden und fallen könnte. Es wird

Entschieden: Der Austritt aus dem Lande steht jedem
Thronen frei, so bald er dem Thron, die betreffende
Anzeige schriftlich gemacht und seine Verbindlichkeiten
erfüllt hat.

Ein Antrag wird beantragt und es wird

Entschieden: In der Paragrafen 5. vorzuzusetzen
„wenn er seine Verbindlichkeiten erfüllt hat.“

Der §. 10 wird nach der Vorlesung des Herrn, die
Bekanntmachung des Gesetzes, von 3 Landesherren betreffend
vorgelesen.

Ein Teil des Antrages wird Entschieden dieser
Paragrafen, ein anderer beantragt und es wird

Entschieden: „wie man auch zwei Thronen“ einzusetzen
Auf wird die Vorlesung geschehen und

Sapflosplan. "Koll. grodapiet" .. Änderungen gemäß zu
setzen

Der Comité's Antrag wird angenommen. (s. oben)

Auf den Vorplatz, ab wo ein neuer Saal für diese
und andere Versammlungen notwendig, wird vom Vorplatz
der Tagsetzung bemerkt, die Anweisung solle sich für
nicht erfüllen, da eine großmüßige Einrichtung und vor-
müßige Festung der Sapflosplan und der angenommenen Ver-
sorgungsplan nicht Adaption der Tagsetzung noch sollte
nachfallen werden müssen.

Heute wird §. 11. vorgelesen und es wird ^{ist} Zeit von
3 Monate für Creditgewährung zu lang gehalten und dafür
2 Monate als vollkommen genügend beantragt: ander-
seits wird angegeben, daß man sich die Kaufungen zu spät
von den Herren gelangen und daher diese Zeit zu kurz sein
würde. Der Paragraph wird abends sämmtlicher und gewisser
gemüßigt und noch vorgepflanz, die Einweisung gelde
sollen monatlich bezuht werden, noch ein Antrag der Her-
beziehung macht, daß die Creditfrist für andere Zustände
auf 3 Monate bleiben soll. Es wird

Sapflosplan: Die Creditfrist auf 3 Monate zu verringern
(s. meine Notizen §. 14.)

Der §. 12. wird vorgelesen und angenommen.

Der §. 13. wird nach Ablesung und Zustimmung mit
dem Comité beauftragt und

Sapflosplan: Ein Antrag „der Grund selbst und“ in

die sein Gerechtigkeit zu preisen.

Wenn nunmehr die Lage des in der Folgezeit der Arbeit
des J. 13 vorgeplanten und

Sapfloster: die Engfaltung ist der einzig correcte
Riß der über Königs Erlaß im Grund.

Von §. 14 wird verlassen und bemerkt: „um die
finanziellen Lage des Bundes möglichst zu verbessern,
/ 2,00 als monatlichen Beitrag zu zahlen.“

Dieser Antrag findet beim Kaiserstättung, wohl aber
die Genehmigung, daß auf die kleinen Herren unser Reich,
sich genommen werden müßte, weil diese zu sehr auf
Lügen fallen.

Enfflopfen: Inn. §. 14. zu belegen

Die §§. 15. u. 16. werden erlassen und angenommen.

Der S. 17 wird auf den Antrag des Vorsitzenden des Aussch.

Lepploppaw: Kall 1, 2. u 3. Dyrið fýrur zu setzani.

C. und D., außer und zweier große Kollinder und C.
 von abgeordneten Schriftführer."

Der § 18 wird auf Antrag so verändert:

Epilobium: Oct 5. 18., Das Lindt. varium am Pidge

das Vorurtheil wüßte durchs Feuer zu bringen.

Nach Abschluß des §. 19 und des Abschließungs-

Ausgesetzt das Gem: verbleibt ein Valagat für Kreisung des Punktes 3 und des Punktes 9, a und b inprovid zu sein.

Maßnahme Andorra vereinbarten, daß Andorra mit Letz-
terem Vertrag ganz unabhängig oder doch so weit als möglich

verfassen werden sollen. Ein Votum ist jedoch für die
Liebesförmung.

Lappflossan: Der Antrag des Committee, der Verweisung des
Punktes 3 vorzuziehen, zu verwerfen.

Ein Punkt 4. (jetzt § 3.) wird auf Committee Antrag

Lappflossan: „In einer mündlichen Sitzung“ zu prüfen.

Ein Punkt 7, der §. 19, stellt das Committee abzufallen den Antrag
auf Verweisung, welches jedoch Widerspruch findet, da der 2^{te} Teil
dieses Punktes jedwedenfalls notwendig sein bleiben sollte.

Dieser Antrag wird mit einer Abstimmung so

Lappflossan: „wenn die Verhältnisse etc. nicht mit Zustimmung
des Vereins, und den der Vorort herangezogen zu sein.“

Ein Punkt 8 soll nach Verweisung des Punktes 3 selbstständig
auf sich selbst bleiben, und ab werden.

Lappflossan: „In dringenden Fällen unter Zustimmung des Vor-
orts, für den Verein gültig ist bindende Lappflossan zu prüfen etc.“

Ein Punkt 9 wird

Lappflossan: Diese Zustimmung beizubehalten

Als Punkt 9. wird

Lappflossan: „Der Vorort soll jedem Monat den Verein
die Beschlüsse zu prüfen.“

(Über den bisherigen Punkt 10, siehe der Lappflossan in
der Lappflossan über das „Lindborgs“, wenn schon eine Be-
stimmung fürwahr aufstellen ist.)

Wiederholt wird vom Vorort der Lappflossan aufzuheben,
sein gemacht, was notwendig auf bei diesem § 19 nicht möglich

die Überarbeitung und Zusammenstellung der Redaktionen der Tages-
 satzungsgesellschafter anzuregen, da die Tagesatzung unmöglich
 ist die Zeit dazu nehmen können.

Tagesatzung: Bis auf 10 Minuten zu versetzen.

Nach der Wiedereröffnung der Versammlung werden alle
 anderen Punkte § 19 (der alten Satzungen) behandelt und

Tagesatzung: Alt Punkt 7., der Vorstand hat die Pflicht, jedem
 neuen Mann, der sich zur Aufnahme in den Verein meldet,
 auf seine Mitgliedschaft und Mängel in den eingereichten
 Motiven aufmerksam zu machen.

Tagesatzung: Alt Punkt 8., Einem Mann die Aufnahme zu
 verweigern, so lange er Mitglied in sich hat, der von ei-
 nem anderen Mann aufgepfropft worden ist.

Tagesatzung: Von § 20 mit der Abänderung, daß statt Re-
 daktion, der Redaktionsrat gesetzt wird, der zu beschließen

Tagesatzung: Die §§ 21. 22 u. 23. anzunehmen.

Tagesatzung: Von § 24. mit der Abänderung des Wortes „alt“
 letzte Fassung“ (alt) Abänderung des (Comittees) anzunehmen.

Tagesatzung: § 25 anzunehmen.

Tagesatzung: § 26 (nachdem Comité Vorplatz) zu streichen.
 Es wird nun zur Eröffnung der

Neuer Gesetza

gepfropft:

Der Punkt a § 1 wird Abänderung des Paragrafen in „Vereinsland“
 behandelt, jeder muß unterst. Eingezogen wird der folgende Antrag.

Hof ersucht ein Orlagnet (der für Publikation ist, weil
 derselbe nur im Namen des Herrn ausgesprochen), daß ein Aufsehen
 und Unterscheidung zwischen dem Vorort gleich zu widerstehen,
 Liganden mit den betreffenden Herren, die sich befinden,
 sind hier, hier, und dies kann sich selbstverständlich zu rück,
 gesetzt und bekräftigt werden. Wenn ein Orlagnet das Wort ge-
 sprochen, so liegt es an den Herren, so liegt es an den Herren,
 die andere Bestimmungen treffen oder die einzigen sind Auf-
 schiebung, der nicht auf andere Gründe hin gehen, einfach
 unterlassen können. Es bekräftigt folgende Erklärung des
 §. 4. und es wird auf.

Erst: „Mitglieder, die wegen anderer Grundtungen
 ausgesprochen worden sind, sollen dem Vorort mit Befrei-
 gung der Gründe angezeigt, es in allen Fällen als
 für völlig findet, in der Lage des Landes, Organe vor-
 offensichtlich werden.“

Auf Vorlagen, sind dem Vorort die Klagen Abzu-
 sprechen.

Der § 5 wird nun verlesen und der Vorort des Landes
 wünscht, daß die betreffenden Personen, soll mit Befreiung, durch
 Befreiung ausgesprochen werden sollen.

Ein Orlagnet findet es für seine Person z. B. unmöglich,
 in Befreiung auf Einsinnigkeit zu gehen, und ist gegen eine
 solche Erklärung.

Der Antrag wird gestellt, soll, durch seine Gegenpartei
 (Befreiung) „durch Befreiung“ zu setzen.

Ein folgender Antrag wird

Entschlossen, die Marinen haben Gelder nur durch eigene
Geldentnahme oder in guten Wechseln etc."

Es wird auf den Antrag des Vorstehers des Landes

des Zinseszins

Entschlossen, die Marinen sind mit den Ausgaben der Verwaltung
und mit den sonstigen Ausgaben durch eigene Geldentnahme,
sowie zu belegen."

Entschlossen: die §§ 6, 7, 8, u 9 anzunehmen.

Der § 10 wird angenommen und der Vorstehers des Landes wird die
Aufsicht behalten, daß dieser Paragraph nicht in die Verwaltung des Landes
gehe.

Ein Antrag ist eingebracht, zu beschließen, daß der Vorstehers
großes Gehalt zu den Marinen zahlen soll, und ein
anderer Antrag, daß der Vorstehers verpflichtet werden soll,
eine Provision zu zahlen etc. angenommen. Es wird

Entschlossen: der Vorstehers ist verpflichtet etc. (siehe § 10 der
Verfassung des alten Reiches). ... und 12 einseitige
für den Vorstehers großen Gehalt zu den Marinen,
nicht gegen Entgelt zu zahlen."

Entschlossen: die §§ 11. u 12 anzunehmen.

Der § 13. wird angenommen und es wird beschlossen, sich auf Grund
unserer jetzigen Verfassung eine Delegation, in der Angelegenheiten
militärischer Organisation des Landes, eine Commission mit
Comitees zur Beförderung einer gleichmäßigen Verwaltung,
sowie der öffentlichen Verwaltung, Beförderung einer
gleichmäßigen Verwaltung, eine Ergänzung

der Turnkleider im Winter für die Turner im Allgemeinen.
Eingeführung einer guten Gekochten, Vollkorn- Brotmehl- und
Auszüge aller und jede Uniformierung ist notwendig.

Da die Aufsicht, solche Einrichtungen müssen vorläufig den Vor-
sitz überlassen bleiben, bis einsehrlich geltend macht, so werden
folgende Anträge vorgebracht.

- 1) Der Antrag auf die militärische Organisation des Bundes;
- 2, Der Antrag einer Winterkleidung für Turner im
Allgemeinen zu bestimmen:

aber Lappfellen: „Ein gleiches Gewand, Reglement (das
man gewöhnlich Vollkorn (G. Brotgl.) bei feinsten
Pflanzengewebe des Bundes einzuführen.“

Der §. 14, sowie der Verbandsantrag des Comitees
werden abgelesen. Der Verbandsantrag lautet:

Lappfellen: Im Bundes-Museum, welche die verschiedenen
Lerngegenstände besitzen und durch ihre Art und
Weise gezeigt sind, sollen Vorlesungen zur
Bildung tüchtiger Arbeiter für den Bund errichtet und
die bestehenden Museen vom Verbandsrat beaufsichtigt
unterstützt werden.

Der Vorsitzende des Bundes findet den § und den Vorposten
ganz schön aber nicht ausführbar, weil er die Mittel des Bundes
nicht haben.

Ein Delegierter findet jedoch den § und den Vorposten ganz
schön, wie im letzten Jahre, der Absatz des Museums und
Hilfsbezugnahme ihrer Befehle wegen, die Sache nicht im Leben

werden können, fällt ihm aber in diesem Falle für nicht möglich. Ist mit dem Comité's Vorschlag ganz einverstanden, beauftragt jedoch zum Theil vollstündig, und ihm endlich doch einigem Systeme, einen Überwachungs-Comité in die Privatübungen zu bringen, folgenden Besatz.

Der Vorstand ist verpflichtet, für Gewinnung eines wissenschaftlich gebildeten Übersetzers von der Deutschen Sprache zum Englischen zu thun und einen solchen ein erfolgreiches Resultat, sobald der Gewinn aller Theile der Ländersprache als erreicht, für den Übersetzer auszuweisen. Der Vorstand kann zu diesem Zwecke über 5-600 Dollars ausgeben.

Einige Vorschläge gelten allen vorstehenden Vorschläge für einen Anhang und für nicht möglich.

Ein Vorschlag findet den alten §. 14 für ganz gut und dazu, den Comité Vorschlag für ungenügend.

Es wird nachfolgende Besatzung zu obigen Vorschläge gestellt: „daß ein reisendes Übersetzer, der die vorstehenden Maximen der Ländersprache in der Ländersprache zu besetzen sollte, mit einem Gehalt von \$ 200. vom Lande ausgestellt werden sollte. Die Oberaufsicht, Kosten sollen von Entschaffenden einzeln zu tragen, die es in der Ländersprache zu instruieren sollte, zur Last fallen.“

Zur Auftrags der Übersetzer zu Philadelphia pflegt der Auftraggeber, Übersetzer Louis Kintet von Philadelphia zu sein.

Der Auftraggeber für Pforten zur Gewinnung eines Übersetzers, sieht, wie gleich etwas ihm zu können, den Comité Vorschlag für ganz gut, aber nicht genügend für die erste Zeit genügend und ist der Ansicht, daß wenn dieser Auftrag einmal möglich

zum Lappentisch gezogen wurde, als wir nach einer Zeit saßen, da er sich auf einen Tagstisch umgewandelt hätte.

Auf einer Frage, was man dieser Einrichtung für das Allgäu, meine Landsleute können, antwortete er, daß er die Herren zu bewilligen, und für 8 oder 14 Ergen, doch einige Wochen zu verweilen sollte, um in diesen Mannern mit den tüchtigsten Kräften einen Auswurf hervorzuheben, nach einem System einzurichten (bitte wiederholt: von oder einem von ihm gebildeten Unterrichtsleiter zu spenden kann) so einzurichten, daß Übungen für die vorfindenen Gewerke aber für 1 Jahr gemacht werden könnten und zugleich diese Tüchtigkeit möglichst dahin zu bringen suchen soll, daß sie das System, die Grundlage des Fortschritts, sei, so weit es kommen, um auf eine vorfindene guten Tüchtigkeit vorständig fortzusetzen zu können. Auch die Idee des Fortschritts oder der, wenn sonst geeigneten Plätze müßte es aber schon 1 Winter (oder Anfang bis 1 Halbjahr) verweilen, um einen Unterrichtsleiter, die während seiner Abwesenheit, wenigstens in fortgeschrittenen Übung bleiben sollte, zu gründen, davon Tüchtlinge wieder die Missionen der Tüchtigen, nach einem abweichenden Plan, werden würden. Besonders aber auf zur Gründung von Schulen und Mädchen. Einverständnis, die zur festen Begründung der Tüchtigkeit so notwendig sind, werden diese Einrichtungen von den besagten Herren wohlwollend. Dieser Gedanke würde sich so gut realisieren und durch keine in Zukunft so überraschenden Resultate in diesen Gebieten zu erwarten sein. Zudem könnte ein solcher gebildeter Lehrer eine viel zur Fortentwicklung der da und dort sich einfindenden geistlichen Profite beitragen.

Das Amendement, einen Betrag mit $\$$ 200. anzusetzen, wird verworfen.

Der Gültigkeits-Antrag, einen Circulärsatz aus der Arbeit des Comitee zu sammeln zu dürfen mit $\$$ 5-600. Dem Vorsteher beifügt der Ausschussung zur Vorführung zu fallen, wird ebenfalls verworfen und

Entschlossen: den Com. Antrag allein anzunehmen. (f. oben.)

Entschlossen: Bis bei $1\frac{1}{2}$ Uhr zu warten.

Freiwilligkeitsitzung am 7. Septbr 1857. X

Das Protokoll der Freiwilligkeitsitzung vom 6. Septbr wird verlesen.

Der erste Vorleser bemerkt, daß der ganze zweite Teil der Einleitung mit in den Committee-Antrag einzufügen, sowie ein günstiger Stelle zu bemerken sei, daß es dem Vorleser aus dem 2. von Vorleser abgegeben habe.

Mit dieser Empfehlung wird das Protokoll angenommen.

Die Mission der Bundesparlamenten wird fortgesetzt.

Entschlossen: Den $\$$ 15 anzunehmen.

Das Comité beantragt die Abweisung des $\$$ 16 als das nicht ausführbar, weil letzteren Widerspruch findet, in dem bezeugt wird, daß dieser Vorzug schon vielen Nutzen geschaffen haben und noch manchen Nutzen annehmen werde, wenigstens das Mögliche zu thun.

Der Antrag des Comité wird verworfen.

Entschlossen: Den $\$$ 16 beizubehalten.

Entschlossen: Die $\$$ 17, 18 u. 19 anzunehmen.

Im § 20 wird bemerkt, daß für das geistliche Judentum der
Mensch mehr geistlich sein und es wäre gut, wenn auch
Moralpredigten nach Art der amerikanischen Predigten wären.

Es wird bemerkt, daß die Lektionen nach dem
von d. im letzten Jahre hielt der Goldmangel, habe die Ab-
sonderung davon, daß diese nun nicht im Leben stehen. Es
wird bemerkt und.

Lepflosse: Von §. 20 beizubehalten und den Mordtiefen
zufordern, ungeachtet dieser Personagen nicht zu sein.

Lepflosse: Die §§ 21. & 22. anzunehmen.

Im § 23 steht ein Absatz 2. Fürsorge, nicht im O-
fen und nicht im Ofen vor.

Wird nach längerer Debatte, so man im Allgemeinen für
besser hält mit Linderkassen abzufallen, vorzuziehen.

Lepflosse: Von § 23 beizubehalten.

Im § 24 findet große Aufregung; einige Delegaten
wünschen, daß keine Person mehr von Linderkassen ent-
gelte werden solle, habe man ein richtiges Maß
bei so verschiedenen Ausbildung und Übung einiger
Fächer & d. d. Übungen unmöglich & andersfalls die
Linderkassen von einer großen Last befreit werden.

Es wird jedoch andererseits auf für unpassend gehalten,
daß der Mordtiefen alle Person abfalle, sondern die
Lepflosse sollte aufbewahrt werden.

Die Bezeichnung der Person für die Linderkassen und Musik
wird ebenfalls beantragt u. einer der Delegaten will das

Preis system ganz abgepflegt haben, weil es unumstößlich ist, wenn
 Turner noch durch Lockung der Preise veranlaßt werden soll,
 um seine Kunst zu üben.

Es wird gewünscht und beauftragt, eine gewisse Anzahl
 für Ländereien zu bestimmen und auszugeben, „für ältere
 Turner u. Turnzöglinge.“ Ferner: ob schon Übungsplätze gegeben
 werden und den Turnen im Allgemeinen Turnen, an welcher
 Stelle u. d. d. g. Kulturschulen - wodurch ein richtiges Gefühl im
 Turnwesen zu erhalten und ermöglicht würde, nach Befehl
 getragen werden.

Auf will ein Antrag noch die Befreiung getragen haben,
 daß solche Turner, welche noch einmal den ersten Preis auf
 den Ländereisen erhalten, später davon auch befördert werden.

Der Antrag, das Preis-System ganz fallen zu lassen wird
 verworfen mit dem Antrag, mit den niedergelegten zu
 setzen einzustimmen und

Lappsystem: Bei jedem Turnfest sollen vier Preise für
 ältere Turner u. genau 2 für Fortschreibungen, 1 für literarische
 u. 1 für künstlerische Arbeiten u. noch 2 zur Erinnerung für
 Turnzöglinge ausgesetzt werden. Für Befreiung der Preise ist
 die Turngemeinde zu sorgen.

Es wird beauftragt, dem Vorsteher zur Befreiung von
 Ländereisen die Summe von 100 zur Verfügung zu stellen
 dazu wird beauftragt, 40 davon für Turnzöglinge zu
 bestimmen.

Herzogl. wird der Erinnerung gegeben, daß 100

bloß für 6 Ländergrenzen auszusprechen und die übrigen Ländergrenzen der Tagessammlung zu überlassen.

Die zweite Hälfte des Antrags wird nach dem bereits ausgesprochenen Laufflug vom Vorstands außer Ordnung erklärt, jedoch der erste Teil.

Laufflug: Für Auffindung von 6 Ländergrenzen kann der Vorstand über die Aktien von \$ 100 verfügen.

Laufflug: Die übrigen Teile des § 24. beizubehalten.

Lauffl. von § 25 anzunehmen.

Bei § 26 werden als Orte zur Abhaltung des nächsten Jahresfestes vorgeschlagen:

Baltimore, Belleville, Buffalo, Chicago, Dayton.

Der Delegat von Baltimore macht geltend, daß sein Vorschlag seit 5 Jahren nicht berücksichtigt wurde, und die Sache während dieser Zeit fünfzig mal in Dayton abgefallen würde.

Der Delegat von Belleville ist aufstehen für Belleville, da es unglaublich noch keinen verbleibenden Mannen, dazu am günstigsten wäre.

Auf einigen weiteren Linien können wird zur Abstimmung gebracht.

Buffalo spielt 41. Belleville 28, Baltimore 20 und Dayton 3. Stimmen.

Der Antrag zwischen den beiden Mannen, welche die fünfte Minutengast bekamen, verursacht eine Abstimmung vorzunehmen, wurde angenommen, und auf Antrag des Delegaten von St. Louis.

Lefflopan: Person sein Name eine abgeleitete Maßzahl der
Länderschönheit annehmen, so daß die meisten Länderschönheit von
§. 26. Buffalo

zu übertragen

Der Delegat von Buffalo spricht der Tagesordnung seinen Dank für
das seinen Namen gegebene Vertrauen aus.

Der § 27. nach der zur Abfertigung der meisten Tagesordnung folgenden
Ordnung vorgeschlagen:

Rochester, Indianapolis, St. Louis, Wheeling, Cincinnati.

Der Vorsitzende des Landes muß darauf aufmerksam sein, daß es
sehr zweckmäßig wäre, es der Landeskasse bedeutende Beiträge
zu versichern, wenn die Tagesordnung an dem Orte, wo
der Vorort sich befindet, abgehalten werden könnte. Zugleich
sollten die Delegaten dadurch die fünfte Jahreszeit, das Land,
nirgendwo zu beantragen pflegen und in einem kleinen Kreis in
den Vorortungs-Tagen zu werfen zu können.

Der kürzerer Anhalt würde abgelehnt.

Es bekräftigen Stimmen: Indianapolis 47. Rochester 26
St. Louis 10, Wheeling 5. Cincinnati 5.

§ 27. Der diesem Vorortungsfakt wird also die meisten Tages-
ordnung in Indianapolis abgehalten.

Für den Ort des Vororts werden bei § 28 vorgeschlagen:
Cincinnati, St. Louis und Milwaukee.

Der Delegat von Cincinnati erklären, daß es die
Voraussetzung ist, daß der Vorort länger zu halten
d. die Institution dahin lenken, daß nur in den meisten

Sollen, wenn kein anderer Vorwand, zur Annahme sich berechtigt,
 thun, die Delegaten — der Bundes wegen — einen Brief wieder
 einzuführen dürfen.

Die Delegaten von St. Louis erklären, daß St. Louis unter
 keiner Bedingung den Vorort annimmt.

Der Delegat von Milwaukee erklärt daselbst in Bezug
 auf Milwaukee

Das Hospiz der Tagsetzung, möchte, so möglich, den Vorort
 mit allgemein bekannten Gründern besetzt haben, da jeder alle Thun,
 eine der genannt werden, erklärt haben, daß sie sich nicht
 die moralischen als auch intellektuellen Kräfte besitzen,
 fühlen es sich genöthigt, vielmehr für Cincinnati zu stimmen.

Von mehreren Seiten wird gesagt, so wie der Bundesrat,
 nicht sein, bedürfe der Bund auf noch in der nächsten Zeit auszu-
 gehen unzufrieden und gescheiterte Leitung und so müsse Cin-
 cinnati einstimmen dem Grunde das Opfer bringen.

Der Delegat von New York hält es ebenfalls für sehr un-
 zweckmäßig, den Vorort zu verlagern, und pflichtet Rochester vor.

Der Delegat von Rochester laßt es im Voraus seinen
 Gemeinden aufpassen ab.

Der Delegat von New York pflichtet dem Dubuque vor.

Die Delegaten von Dubuque erklären inbrünstig zu sein,
 darauf gegen einen solchen Wappling sich zu verweigern.

Das Resultat der Abstimmung nach Bundesstimmen ist fol-
 gendes Ergebnis

Cincinnati 17. Baltimore 2. St. Louis 3. Milwaukee 8.

Maß von Valagoden ^{an Einr.} können genau nach ihrer Inspektion, und die Valagoden ^{an Einr.} müssen sich der Abstimmung anstellen, weil kein Mann ins Hospiz geblieben und sie nach ihrer Inspektion nicht für Einmündigen sein können.

Der Vorsteher der Tagsetzung erklärt
S. 28 *Einmündige*

als Sitz des Vororts für die nächste Einmündige anstellt.

Als Zusatz zu den Klausursetzungen wird beantragt und
Sapflopau: „Gewisse, durch die Auflösung eines Vororts dem Vorort zufallende Mann-Eigentümer soll vom Kaufman einem vom nächsten Orts gesetzten nach bildenden Einmündigen, je lange derselbe zum Grunde gehört, zur Verfügung übergeben werden. Ein jeder Mann, der das Eigentum eines aufgelösten Vororts zu Grunde nimmt, soll in diesem Falle verbunden sein, die Pflichten des alten Einmündigen zu befolgen.“

Der Vorsteher der Tagsetzung handelt nach der Einsicht zwischen Produktion d. Vorort oder mehrere zwischen Einmündigen d. Einlage, indem oft in der Einmündigen steht mitgedruckt war, dass in der Einlage wiederproben würde.

Der Vorsteher des Einmündigen und ein Delegat anklagen, dass für einen Fortschritt, der allerdings der Vorort sein eigenem Besitz gegenüber, aber nicht eine Einsicht gegen die Produktion angründet. Ein Wiederzweig zwischen Einlage d. Einmündigen ist ihnen unbekannt.

Kauf wird beantragt und

Sapflopau: „Den Vorort zu beauftragen, die über das

Länderorganen gesetzten Lappflüsse mit den bedrängten Abflüssen
der Landesflutungen in Einklang zu bringen und einzurichten?

Der Vorsteher der Tagsetzung beauftragt zu §. 2. des „Länder-
organes“ und so wird.

Lappflüsse: Aufsatze, jeder oben die Redaktion in irgend
einer Weise zu reorganisieren, einzuführen: „jeder
oben in die Redaktion irgendeiner einzuführen.“

Es wird beauftragt, die Ziele des §. 7 des „Länderorganes“
und zu prüfen, welche jetzt überflüssig geworden.

Lappflüsse: Die Veränderung der Redaktionensorgane
geschieht durch die Tagsetzung, und wenn eine Änderung
in der Geschäftszeit eintritt, ist der Vorort in Über-
einstimmung mit seinem Verein (s. § 24. Abs. 5)
den Stellen bis zur nächsten Tagsetzung zu beauftragen.

Der Delegat von Burlington stellt, laut Instruktion,
den folgenden Antrag, der zum Lappfluß erhoben wurde.

Lappflüsse: „Gewinn angestrebter Versuch abgefaßter Manu-
rial mehr als die Kurieren vom physiologischen und
zöologischen Komitee beauftragen soll, sowie die
betreffenden Verhandlungen der californischen Gesell-
schaft nach der Rede des Regierungssekretärs Ch. H. H.
über die Kurieren, an die verschiedenen Kurat- Gesell-
schaften der Vereinigten Staaten von Nordamerika
zur Verantwortung überlassen Lappflüsse einzuführen.“

Der Delegat von Albany stellt folgenden Antrag, laut
seiner Instruktion:

„Es soll eine Arbeiter-Konferenz in der
folgenden Weise verrichtet werden:

Jeder Mann zieht zuerst und dann sein
Mitglieder an und der Vorort gibt die
Länge. Ist nun in einem Ort in irgend einem
Kaffeehaus, so wandert das Waschen
sich sofort an den Vorort,
wobei auf jeder Weise immer alles
gute Arbeiter bekommen können.“

Der Vorort der Ländel
wird für die Einrichtung
sehr gut, würde jedoch mit
unzureichender Arbeit
beschäftigt sein und die
Zeitverluste der Länge
und der Breite und der
guten Folgen herabgesetzt
werden.

Nach der letzten
Arbeit, in denen die
Länder vorzüglich
ist, will man eine
derartige Einrichtung
möglichst den
Arbeitsverhältnissen
und der Arbeit bei
der Abgrenzung
anpassen.

Der Antrag wird
gefasst und

Ergebnis: Dem
früheren Produkt
der Zeit, als
Beitrag zu den
Kriegskosten von
Alabama, die
Kosten von \$ 50.
zu zahlen.

Um auf den
erfolgreichen
Verfahren
zu gehen, wird
beauftragt:

„Das
Verfahren von St. Louis
wird geprüft, zu
sicher, das
Abfallung der
allgemeinen
Kriegskosten
nicht zu
genügen
Zeit, ein
erfolgreich
Kriegskosten
abzufallen
und den
Vorort zu
erfolgreichen,
diesem
Texte
möglichst
Kriegskosten
zu zahlen.“

Der
Salz
von Belleville
wird
an
St. Louis
Belleville
beigegeben.

Maßnahmen können letzten Endes sich herausstellen, indem sie bei
 fürchten, das allgemeine Interesse, das jeder zu beizubringen hat,
 nicht durch die Vorurteile leiden.

Der Antrag wird das Jahr vorangetragen.

Ein Minderheitsvorschlag des §. 5, nachzufassen an einem Orte
 nur ein Land nur ein befestigtes Land, wird zwar beantragt, aber
 ebenfalls durch Abstimmung abgelehnt.

Der Finanzbericht wird jetzt eingereicht. (siehe unten).

Sapflosan: Detroit als das erste Ort für Ausbildung von
 Wortführern unter der Leitung H. Lotters zu betrachten.

Der Vorort soll verpflichtet sein, Detroit's Finanzwesen
 seiner Vorführung zu leisten und jede Unterstützung zu gewähren.

Sapflosan: Ein Landesprotokoll in Protokoll sollen durch den
 Vorort in Läden zum Vorort befragt werden. Der Vorort soll
 sandal werden.

Sapflosan: Ein neuer gemeinsamer Geldkreis und Zirkulation
 Radikal ein für allemal vorzubringen, sollen die Tagelöhner,
 großenteils nur im Ringen, ohne Mannung der Namen von
 Radikalen so veröffentlicht werden, daß sie den Geist der
 ganzen Bewegung repräsentieren.

Sapflosan: Der Vorort soll die Redaktion der Tages-
 zeitung großenteils und Verkündungen besorgen.

Larist des Finanzkomitees.

am 2^{ten} Septbr. 1857.

„ Das unterzeichnete Komitee für Revision der Liste der Mitglieder,

unfähig mit Auffallend des Noords legt ferner die Gesetzgebung
 seinen Lauf vor. Obgleich auch gänzlich durchgesetzt aller Linsen
 vorgenommen worden, so konnte doch nicht auf alle besonderen Einkünfte
 in den Linsen Rücksicht genommen werden, der weiß jeder Kaufmann
 diese anseht, daß dies seine Arbeit von anderen Tagen ist. Das
 Comptable konnte sich deshalb mit Aufhebung der Hauptsummen und
 so nicht zufrieden geben, als je Versicherung gemäß der Waren,
 der das Noord angeführt, vordelägige Revision der Linsen vornimmt.

Finanzbericht vom 6 Septbr. 1857

Der Abfluß der Hauptkassen bis zum 20. Febr. d. J. stellt

sich wie folgt.

Prüfliche Aufschneide, mit Aufschluß der Tochter'schen Pfuld,	
batragen.	\$ 4913. 99.
Lindaberg'schen, Patzner etc.	811. 73
Lindaberg'schen	306. 31.
Totter'sche Pfuld	248. 39.
Noord'sche Fagins	185. 92
	\$ 6466. 34.

Prüfliche Aufschneide batragen \$ 1437. 63

Esar beträgt das Lindaberg'sche

die Runden von 5028. 71.

— einschließlich der Pflichten und
 gewöhnlichen Aufschneide.

\$ 6466. 34.

Pflichten und gewöhnliche Aufschneide mit 1333. 94.

in Abzug gebracht, bleibt als verbleibend

Lindaberg'schen die Runden von \$ 3694. 73.

Die prüflichen Summen vom Tag 1856.

bit

20^{te} Aug. 1857. (bis zu welchem Datum die Güter abge-
 floßen sind) betragen inclusive der Saldo vom
 letzten Jahr mit \$ 514. 25. \$ 6670 89.
 Ausgaben 6364 58.

Vorrath vorr. im Lager \$ 306. 31.

Am 20^{te} Aug. 56 belief sich der Ländersfuß auf . . . 1487 18.

Am 20^{te} Aug 57. auf . . . 1437 63.

Abminderung des Fußes um \$ 49 55.

Von Ländersvorrath vom 20^{ten} Aug 56 abzüglich

der pflanzten Anpflände \$ 2098. 63

Am 20^{ten} August 57. 3694 73.

Mittein belief sich der Vorrath an Land um . . . \$ 1596 10
 vorrath.

Von Zeitung Nr. 1 — 46 incl. Kopien für

Verz. Druck d. Tages, Redaktion, Localvertheilung

etc. nach 10 gr. für Abrechnung der Tages. \$ 5935. 08.

Gesamt der vertheilten Zeitungen . . . 7439. 96.

Leicht Kassenstrag für Zeitungen Nr. 1-46 . . . \$ 1504. 88.

Eintrittsgelder der Beiträge der Vorraus im letzten

Jahre betragen 711 67

Anteile der Vorraus für Beiträge, Pfrundmatten,

violin etc. etc. 368. 49

Leicht \$ 343. 18.

Von Netto Betrag der Vorraus circa . . . 250 00.

Von unterzeichneten Committee erlaubt sich nunmehr nachstehende
 folgende Fakten aufzuführen zu werden. Aus der gezogenen



Silenz ergibt sich, daß bei den vorfindenen Passagen eine Punct
 nicht, ferner, nicht alle Puncte zu lesen; sondern auf die
 angestrichenen Puncte hinweisen hinsichtlich der Zeitrechnung etc. etc.
 vornehmen zu können. Das Comité möchte deshalb dem künftigen
 Vorort anempfehlen, französische, akademische Professoren gegen Vor-
 richt einzufallen, die 6, 9, zu 12 Monats in längerer mit Zählung
 ihrer Kindespflicht ansetzen und die das Verfahren nach Angestrichen
 Mitglieder zu verfahren, in finanzieller Hinsicht unmöglich ist
 setzen können. Dem von Delegat Charles von Baltimore
 gestellten, die Vorkasse Pflicht betreffenden Antrag, möchte das
 Comité dahin näher bestimmen, diese Angelegenheit dem künftigen
 Vorort zur baldigen Entscheidung dringlich empfehlen.

Dem Antrag des Burlingtoner Vorort, die ständigen
 Puncte in der Zeitrechnung zu publicieren, möchte das Comité
 als ungründlich verworfen sein.

Indem das Comité hiermit seinen Bericht pflicht, bittet
 es, mit dieser Arbeit, die in der kurzen Zeit nicht vollenden zu
 muß werden können, sich zufrieden stellen zu wollen.

Das Comité

Der Antrag wird gelesen und
beschlossen. Dieser Bericht als vollkommen genügend angesehen.

Der Antrag des Com. wird vom Delegaten von Baltimore
 aufgenommen und zur Debatte gebracht und

beschlossen: Dem Vorort anzuempfehlen, darauf zu dringen,
 daß die Vorkasse Angelegenheit berichtigt wird.

Der Vorort hat dem Comité bekannt gegeben, daß der Vorort

bei dem jetzigen Ansehungswort vollkommen gedeckt sei und sich
besonders durch die und Erzeuger man veritafar das Risiko habe,
gar nicht zu betonen,

Entsprechender Dankung der Linderpflicht wird beauftragt:

„Alle Mitglieder von Lindervereinen sollen bis 1. Noobr. d. J.
einen außerordentlichen Beitrag von 50 B. bezeugen, der
später wieder den Vereinen gutgeschrieben werden soll (s. unten).
Sitzungen wird die Verabreichung beauftragt, „platt, außerordentlich,
weisen Beitrag“ „freiwillige Beiträge zu setzen.“

Der letzte Antrag wird so verabschiedet und

Sapflosplan: Alle Mitglieder von Lindervereinen sollen frei-
willige Beiträge zu schreiben und durch ihre Vereine bis zum
ersten Noobr. d. J. an den Vorort einzusenden, damit die Linder-
pflichten so schnell als möglich gedeckt werden können und der
Linderfrei Grund bekennt. Sobald der Name der Linder-
abnehmer, sollen die eingezahlten Beiträge den betreffenden
Vereinen wieder gutgeschrieben werden.

In der Urkunde für die wurde auf den Vereinen besonders
eingesetzt, dass außerordentliche Leistungen oder willkürliche in
erfüllungsmäßiger Form durch Konzerte, Lalla, Theateraufführungen
u. dgl. möglichst leicht für ihre Mitglieder aufzubringen zu setzen.

Der Herr Präsident beauftragt und der Antrag wird durch Ausrufung

Sapflosplan: Diese Tagesatzung, ist sie unverschieden, ist
sicherlich es für ihre Pflicht, ihre tiefen Pymzoffen
für alle Wölker der Erde, die noch unter dem Joch
schweben, anzukündigen und verleiht, mit Besorgnis der

Ausgangspunkt zu Jarrow, das jünger Litten erfahren und auf
in der ersten Welt, das heißt eine Grundsatz schaffen wird.

Lassloppan: Vom Bericht für die gute Führung der Gendarmen,
sich im letzten Jahr ein Merkmal. Volun zu spielen

Lassloppan: Für die gütliche und freundliche Aufnahme der
Besucher von den Gendarmen Detroit's spricht die Tagesatzung in
den Tagesblättern der Welt sehr dankbar.

Lassloppan: Die Tagesatzung stellt den vorfindenden Committee's
d. Frauen - Präsidenten u. Sekretären - der Tagesatzung für
die Aufmerksamkeit und fleißige Erfüllung ihrer Pflichten
ihren Dank am Abfluß der Verhandlungen ab.

Lassloppan: Der Geringmüthigkeit von Cincinnati für die Wieder
aufnahme des Berichts, die mit großen Opfern für dieselbe aus-
geführt ist, den Dank der Tagesatzung im Namen der Gendarmen annehmen.

Lassloppan: Auch die mirgen noch in Detroit anwesend sein
könnenden Delegaten, die letzten Protokolle zu prüfen, und
entsprechenden Fälle annehmen zu lassen.

Lassloppan: Zu diesem Zweck Dienstag den 8. Sept. 1890.
Abg. 2 Uhr sich zu versammeln.

Lassloppan: Man sich über etwas noch vorzubringende Angelegen-
heiten besinnen zu können, sich auf 30 Minuten zu versetzen.

Nach Abfluß dieser Zeit wird die Sitzung wieder eröffnet
und der Vorsitzende fragt, ob Jemand noch etwas vorzubringen habe.

Der Delegat von Rochester bemerkt, daß ihm die Verhandlung
der Tagesatzung sehr angenehm, weil ihm auf letzter Tagesatzung inwieweit
das Abgesprochen gegeben wurde, die Tagesatzung solle in diesem Jahr

ganzig von Rochester kamen. Es weiß nicht, was er diese Abzugsung
bei seiner Absicht vorzunehmen soll. Es würde seiner Absicht
einen neuen Auffassung gegeben haben, überführt von großen
Künsten sein.

Die meisten der Delegaten bedauern jedoch, daß sie jetzt
noch keine Aufklärung bekommen haben und nicht will sofort den
Antrag stellen auf Wiedereröffnung, falls der Delegat von Ind.
Indianapolis nicht einverstanden sei.

Ein Delegat bemerkt, er sei in Indianapolis bekannt und weiß,
daß er nicht, daß der Antrag zu Indianapolis unter solchen Umständen
nicht zu unterstützen würde und meint, der Delegat von S. könnte
dies ignorieren verantworten:

Der Delegat von Indianapolis erklärt jedoch er könne mit
dem Antrag auf Wiedereröffnung nicht einverstanden sein und so
müßte der gefasste Beschluß in Kraft bleiben.

Schlusssatz: Alle Delegaten dieser Tagung sprechen für
die bestmögliche und möglichste Leitung dem Präsidium der
Tagung, Hilsgeldes, noch speziell ihren Dank und ihr
Wohlwollen aus.

Hinsichtlich der Aufforderung des Vorstands kann weiteren
Anträge eingebracht werden, erklärt derselbe die Tagung
für geschlossen und verfen, nachdem er einen kurzen Abriss über
den erfolglosen und müßigen Verlauf der Tagung gegeben, und
dann seinen persönlichen Abschied von den Versammelten.

Wortagung seine die



Sitzung und vorläufige Eröffnung der Delegaten am 8. Septbr. Donnerstag 2 Uhr.

Die Protokolle von der Mittwoch- und der Donnerstag-Sitzung vom 7. Septbr. wurden gelesen und angenommen.

Kurze Zusammenfassung - auf Grund der letzten Sitzung - der Geschäfts-
sachen der Tagung als solche behandelt worden, so organisieren sich die
Kommissionen, auf Mitteilung, daß von Patterson ein Katalog der
Ergebnisse eingeleitet und darüber zu beraten sei, zu einer ge-
meinsamen Delegaten-Eröffnung.

Der Vorsitzende, Hilgärtner, stellt den Inhalt der Ergebnisse von
einer Delegaten-Konferenz der Bundesräte-Tagung in
Patterson: „Wollt ihr Vereinbarung, so antwortet auf folgende Fragen
so möglich sein“, mit, und zugleich, daß es in Über einstimmung
mit einigen Delegaten derselben Tagung - in einem der größten
Länder - folgendes Ergebnis beantwortet habe: „Ja; die Er-
gebnisse folgen hier die Folgt.“

Dies wird gut geheißen, aber mehrere Delegaten müssen die
sich auf einen Punkt, daß die Ergebnisse der Folgt nicht nur auf die
Tagung eines Tagungsorts einwirken und beantworten, daß
folgendes - nach dem vorgelagerten Entwurf - die Bedingungen der
Ergebnisse abgesprochen werden sollen.

Einige der Delegaten fällt eine Wiederholung der Ergebnisse
Überprüfung der Bedingungen an die Mitglieder der Kommission
größten Tagung, Ergebnisse für möglich, vorzuziehen einige
werden nicht; daß diese nicht nur auf die Ergebnisse der offi-
ziellen Fortsetzung unmöglich und zum zweiten der Fall über

flüssig wird, weil leicht ein geringeres Laßfluß, ein genügender
Einführung der künftigen Ladungen barispon, wenn die
Ansprüche zu sehr werden könnte, das durch nicht mit den
Laßfluß der Überführung durch die Zugführung gebildet
im Widersprüche steht, sondern unangenehm wird.

Anderer Seits ist es nicht zu Mißverständ-
nissen wohl auf zu Nothwendigkeiten bedacht, diese
Ladungen in ruhiger Grube abzugeben zu lassen, und
beurtheilen das selbst — um in dieser wichtigen Lage im voraus
ger nicht zu scheitern zu haben, was man und Thier gebildet.

3 Vorkosten, die in dieser Richtung zu sein werden, zu
nehmen, um die gefassten Ladungen persönlich den dort
verordneten Vorkosten zu überreichen, und die die nötigen
Erörterungen und Entscheidungen zu geben, wie auf, und über
die Laßfluß und Vorkosten etc. gehörig berichten zu können.

Ein Vorkost beauftragt, nach Pattersen zu befragen
daß die gefassten Laßfluß nach Williamsburg gesandt war.
Dann, nach einer Ordnung um die Vorkosten nicht zu sein, ist die
für verordneten Vorkosten einen Vorposten in Williamsburg
auszusenden und folglich auf nicht mit ihm verfahren können.

Manche Vorkosten werden sich Laßfluß nicht, sie sollen
das Ganze für eine Zeitlang und glauben nicht an einen Widerspruch,
einzig, die jedenfalls nicht vorsichtig gemacht sein werden. Sind
eine für Abänderung der gegebenen Angaben, als vollkommen
genügend.

/ Folgende 2 Aufträge wurden auf gestellt und verworfen:

„Die vorgelagerten - dem Namen der gesessenen Lippflügel voll kommen
entsprechende - Organe abzusondern ist es dasjenige abzusondern?“
„Kann man Andersseits gesessenen Delagaten vom Opa, Opa von der Opa
zu messen, sondern frei und unabhängig von solchen Rückfragen, die
Gangarten zu verwechseln.“

Ein anderer Antrag würde beschließen

Lippflügel: Zwei Delagaten, die in östlicher Richtung stehen
nach Patterson abzusondern. (s. oben den Gangarten)

Vorgeschlagen wurden: Roszweg, Rothacker, Telmann und
Gerhardt.

Nach der Erwartung eines Delagaten, daß der Herr Roth,
acker's zeigen, dort vielleicht Ansehn finden könnte, gegen Roth.
acker in Gerhardt'schen Namen zu sein.

Lippflügel: Telmann von Rochester und Roszweg von N.
Y. zu New York als Abgeordnete zum Delagaten Versammlung
in Patterson, N. Y. mit den gesessenen Lippflügeln zu senden.

Gerhardt will als Logistiker sich aufstellen.

Der Vorsteher empfiehlt nach dieser Delagaten, auf der gegen-
wärtigen Grundlage das Mögliche zur Vereinigung zu thun.

Der Vorsteher schlägt einen Brief von L. Winter, Generalen
in Philadelphia, worin er sich auf das Melbaudie (engl. Albany)
Circular bezieht, als Circular auf seine guten Freunde
von New York, Newark, Philadelphia und anderen Orten
hinzuweisen, sich anzuschließen und damit abliest, einen passenden
Gruß für diese Briefe zu senden zu wollen. Der Brief
zum General und die Überzeugung, daß ein gesunder Circular

für den Grund sehr nöthig wäre, sehr ihn barock an, sich zu malen.

Da der Antrag auf Aufstellung eines Kärulofrath von der Tagptz-
gung angenommen war, so wurde

Lapploster: Dieser Brief zur Erklärung an den Vorort zu über-
geben wird mir an die Tagptzung gerichtet. Brief der
Verordneten von Brooklyn, Ch. Schurig und Meinhart, welcher am
8. Septbr in Detroit ankam, vorgelegt.

Geht wird darin bemerkt, daß sie instruiert seien, für Winder-
vereinigung Alles Mögliche (?) zu thun, in jenem Sinne, daß sie
sich vor (?) dem Einspruch der Tagptzung der Grund, indem ja
ausfällt, daß Frage allen anderen vorgezogen müßte, da sich alles
Übrige daraus ergibt.

Ihre Inspektion, fast gleichlautend mit denen aller anderen
öfentlichen Anwesen / v. f. der Wirtschaftsrechnung, sind:

- 1) Aufforderung des „Gastungsgewerks“. „Kollu die Gewerks-
schaft nicht mehr jetzt fortbestehen können, so soll dieselbe
wiederhergestellt werden. Kollu der Arbeiter (???) jedoch darauf
nicht eingehen können — was jedenfalls sehr zu bedenken wäre,
da nicht (?) Anwesen dieses Geld beizubringen dürfte (?) an-
zuwenden könnten, — so sollen.
 - 2) Zwei Gründe fortbestehen, jedoch in Form der Pflicht, wie
(?) es schon seitdem versucht sind; nicht in Hinsichtlich der
Veränderung (!!!) wie es die Einweisung zur Ordnung
(!) förmlicher Gewerkschaft.
- Hoffen wir, daß die vollkommene Vereinigung der letzteren
vorgezogen werde.

der Jivier - ob wohl, alles Mögliche anzuwenden wird, doch als
unmündliche Erlaubung der Auffassung der Verpflichtung des
Ehrenrath, das Organ seiner Gründe, die Entscheidung zu fällen,
gerade anzuzeigen werden soll, überwiegt dieser Brief einen
Dictatorischen, nicht sehr verantwortlichen Charakter trägt und in die-
sem Falle sogar beleidigend wird u. große Nothwehr macht,
so überwiegt sich jedoch das Gute, daß dieser Brief den Mittheilern,
den einzelnen über die Anwesenheitsbereitschaft (im Jute,
nach der Ehrenrath und ihrer eigenen Auffassung) jenen anzuzeigen,
samen Morina nicht nur geradezu widersteht, sondern daß
sich an eine solche Meinungsänderung auf sofortiger Weise
dieser Grundlage ganz nicht zu danken ist.

Es macht sich daher, wenn man auf jene Voraussetzungen ge-
gründeten Hoffnungen der Widermeinung des bitteren
Stills des Palastkämpfers haltend, und diese Absicht festhält
das soll einem sehr widerlichen Eindruck, einzig damit das
durch die Abkündigung, daß die folgende Entscheidung in Bezug
auf die unter den Notizen dieser Entscheidung in Detroit
Jacoffen, das französische Gericht des Landes auf eine jener
abstimmigen Morina gesichert haben.

Lafayette: Die Tagesatzungsprotokolle dem Morina
zu übergeben.

Lafayette: Diese Anweisung hiermit zu ver-
fügen.

Satzungen

X des sozialistischen Turnusbundes von Nord-Amerika
von 1857 - 58.

Der Turnusbund bezweckt durch Vereinigung aller, auf der vorerwähnten Plattform stehenden Vereine, dieselben in ihren Bestrebungen auf Gesamtbildung ihrer Mitglieder zu Manne von kräftigem Körper und vorzüglichem freien Geiste zu unterstützen und es ist seine besondere Aufgabe, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, die radikale Reformbestrebung auf sozialem, politischem und religiösem Gebiete zum richtigen Hauptmotive seiner Mitglieder zu bringen und für deren Verwirklichung und die Abgrenzung der angegebenen Manneversteht mitzuwirken.

Der Turnusbund soll eine Pflanzschule aller jener revolutionären Ideen sein, welche aus einer notwendigem und deshalb vernünftigen Volkserziehung hervorgehen und die Turner bekämpfen deshalb Öl-Lernen, wie die Reaktionäre es überfüllt alle Kraft hat, zu fangen, welche sich mit dogmatischen Grundsätzen nicht vernünftig lassen.

Die Abstreitung der Prinzipien des Turnusbundes in Bezug auf unentwickelte Politik, durch die jetzigen Parteipolitik und durch Entkennung der Bestanden, mit diesen Grundsätzen unübertraglichen Mißbräuche, gepflegt.

Lieber Mann.

Lager

§ 1. Das Länderebene besteht aus den verbündeten Ländern,
namlich von Nordamerika.

Bestimmungen des Aufwands.

§ 2. Jeder Verein des Landes muß aus mindestens 10 Mitgliedern
bestehen.

§ 3. Ein Verein der sich dem Lande anschließen will, muß
ein Mitgliedschaftszeugnis, seinen Namen in einem Brief über
seine Verhältnisse an den Vorstand einreichen.

§ 4. Ein ungenutzter Verein wird im Landesorgan
(Länderebene) bekannt gemacht, und nach Verfluß von 4.
Monaten, wenn er seine Obliegenheiten erfüllt hat, in das
Land aufgenommen (§§ 15 u. 19.) die Aufwands wird
im Landesorgan angegeben.

§ 5. An einem bestimmten Orte kann nur ein Landesverein
bestehen.

Wenn örtliche Verhältnisse die Vereinigung verhindern,
so ist die Gründung von Zweigvereinen gestattet.

Alle Zweigvereine können in Verwaltungssachen
völlig unabhängig bestehen, müssen aber im Landesorgan,
genau in einem Central Comitee einen Vereinigungs-
punkt haben.

Rechte und Pflichten der Landesvereine

§ 6. Ein Verein hat in je Lage eine Person im Lande, als
sich die Zahl seiner Mitglieder nicht auf 50 vermehrt hat.

Übersteigt die Zahl aber 50, so besteht ein Verein 2
Personen, für jede weitere 50 Mitglieder eine Person mehr.

Für garrichtigen Ausübung des Vereinszwecks ist die vorerwähnte
Einpendung des Eintrittsgeldes, für einen monatlichen Eintrittsbeitrag
von drei Schillingen von 3 Schillingen erforderlich (§. 19)

§ 7. Im Vereinsorganisationsplan ist jeder Verein, der diesem
Verein beigetreten ist, einzuzeichnen.

§ 8. Die Vereine sind verpflichtet, jährlich, Anfangs Januar
und Anfangs Juli, Bericht über ihren Mitgliederzustand, zu senden
an den Vorstand (§. 4, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,
20, 21, 22 & 23. zugehörig an den Vorstand einzufügen).

§ 9. Die Vereine des Landes haben die Pflicht, so viele Gemein-
den als Landesvereine zu veranlassen, als sie Mitglieder zugehen.

§ 10. Einpendungen über speziellen Vereins- und Landes-
beiträge, wie auch Einpendungen von Landesbeiträgen,
die dem Vorstand zur Verfügung stehen, sind nur an den
Vorstand einzufügen.

§ 11. Die Vierteljährigen Beiträge sind zu den 1. Oct., 1. Jan.,
1. April & 1. Juli fällig & mit den Beiträgen für geleistete
Landesbeiträge nach erfolgter Annahme zugehörig an
den Vorstand zu überreichen (§. 14, 19 & 24. Abs. 9.)

§ 12. Die Vereine haben die Verpflichtung, jedem Gemein-
de, der dem Verein beigetreten ist, in allen Fällen des Lebens
jede Hilfe & Beistand anzubieten zu lassen und ihn gerade
so anzupassen & zu befehlen, als für den Verein zugehörig
Antritt & Austritt & davon folgen

§ 13. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Verein, so
bald er seine Verbindlichkeiten erfüllt, und die betreffenden

Anzeige an den Vorort schriftlich gemacht ist, frei.

§. 14. Liebt ein Provinz nach gerichtlichem öffentlicher Meinung durch den Vorort, mit seinen Zuständigen, eine wichtige Entscheidung, 2 Monate zurück, so ist es offen bleibt, und ausgepfloßen (s. §. 11 u. 19.)

§. 15. Wird von einem Provinz der Aufschub eines anderen verlangt, oder werden von 2 Ländern Provinz Einwendungen gegen die Aufschub eines anderen, den Provinz gemacht, so müssen die Gründe d. gegenwärtigen der betreffenden Provinz beim Vorort angezeigt und von diesem die nötigen Festsetzung zur Entscheidung vorgelegt werden. (s. §. 4 u. 17)

§. 16. Ein mit dem Lande ausgestatteter oder ausgestatteter Provinz, verliert jeden Anspruch d. jeder Recht auf das Vermögen und das Eigentum des Landes.

Herzogtum und Lippstadt.

§. 17. Das einzig vorgeordnete Recht über Herzogtum und Lippstadt ist die Festsetzung.

§. 18. Ein Provinz hat ein Recht, Lippstadt gegen Vorort, Resolution oder andere Ländern Provinz in einem anderen Lande, als dem Provinzorgan (Lippstadt zur Festsetzung) zu veröffentlichen.

Der Vorort aber ist verpflichtet, auf Verlangen solche Lippstadt in der günstigsten Weise in der Lippstadt bekannt zu machen.

Ende 188

Eintrittsgelder und Beiträge

§. 19. Zur Befriedigung der Ausgaben des Vereins hat jeder Aktive ein zu bezahlen

- 1, Ein Eintrittsgeld von $\text{fl. } 3.$ umfasst einen Vereinsplum inkasirt (s. §. 6.)
- 2, Für jede neue anwesende Vereinsplum $\text{fl. } 3.$ (s. §. 6.)
- 3, Für jede Vereinsplum $\text{fl. } 1.50$ vierteljährigen Beitrag (s. §. 11.)

Vereinsjahr

§. 20. Das Vereinsjahr beginnt am 1. October laufenden Jahres d. J. und bis zum letzten Septbr. des folgenden Jahres.

Auflösung des Vereins

§. 21, Der Verein kann nicht aufgelöst werden, so lange noch 2 Aktive, und wenigstens 5 Vereinsplum ihm angeschlossen.

Vereinsvorstand

Besand, dass d. Befugnisse des Vorstands d. Verwaltung des Vereins des anwesenden Vereins besteht.

§. 22, Die Leitung des Vereins anlagenfristau überträgt, die Verwaltung des Vereinsorgans und die Vollführung der Angelegenheiten desselben insbesondere, liegt einem Vorstande von 9 Mitgliedern (Vorstand) ob. Diese sind:

- a, erster Vorsitzender. b. zweiter Vorsitzender.
- c, erster gewählter stellvertretender Vorsitzender.

d, Grander geschollirander Pfiffpfer. e, Dritter vorrücken.
 e, Grander Pfiffpfer. f, Fünftzinger. g, Einffalter.
 h, Großer Turnvoss. i, Grander Turnvoss.

Wohl das Mitglieder des Vorort

§ 23, Das Ländtmarin von Pitzu des Vorort müssl dursch-
 ban und seinet Milla und löst die Verantwortlichkeit
 für das Ländtverfassen, und besondert nung für die
 Ländtkosten, und richtige Einfführung (f. § 24. Pkt. 4.)

Rechte und Pflichten.

§ 24, Das Vorort hat

- 1, die Gelder des Ländts zu verwalten und über die,
 zur Ausführung der nöthigen Ausgaben erforderlichen
 Geldmittel zu verfügen.
- 2, Alle Gegen der Aufsetzung unferstenden Sachst über
 seine Gültigkeit, den Zustand des Ländts und der ein-
 gelassen Anwesen, und nöthigst gemäse statistischen
 Angaben zu erhalten.
- 3, Alle Angelegenheiten, welche sich auf Turnvoss und
 Anwesen spezial beziehen, in der Lage zu set-
 zen, dem Ländt bekannt zu machen.
- 4, Dem Ländtmarin, mit welchen er zusammen-
 gen ist, mindestens einmahl jährlich abzu-
 senden und die Ländt zur Einsicht vorzulegen. (f. § 23.)
- 5, Im dringlichen Fällen — insbesondere nung wenn eine
 Anlegung der Aufsetzung auf einem andern Orte
 notwendig erscheint — mit Zustimmung und in Über-

Einrichtung mit dem Verein, mit dem vorerwähntes ist,
für den Bund gültige und verbindende Satzungen zu fassen, jeder
muß an der Festsetzung dieser Satzungen Theil zu nehmen.

6, darauf zu sehen, daß das Bundesorgan (Einrichtung)
nach den Prinzipien des Bundes, und selbst in den Bundes-
sitzungen mitgetheilt wird, richtig ist und daß
die Resolutionen des Bundesorganes der vorerwähnten
Festsetzung gemäß vorstehen.

7, Angemessene Provision auf ständige Mitglieder und
Mängel in den eingeworbenen Beiträgen einzufordern
zu lassen (§ 3.)

8, Wenn angemessene Provisionen für lange die Zeit,
wofür zu versichern, als diese - bekanntermaßen
Mitglieder, welche noch einem andern Verein
angehören müssen, in sich pflichtet.

9, Jedem Monat den Vereinan für Beiträge
eingesenden (§ 19 und § 11)

10; zu versetzen

a) Für Expedition & Besorgung des pfeiflichen Ar-
beits des Bundes, über die Summe von \$ 500.

b, Für ungeschriebene Correspondenzen, gute aus-
gezeichnete und ungeschriebene Festungen und gute,
sowie Artikel über Liebes-Abtungen, über
die Summe von \$ 200; und

c, Für Beschaffung von 6 Turnfest-Preisen,
über die Summe von \$ 100.

Tagssitzung

Zusammenkunft und Organisation.

§ 25. Die Delegierten der Maximen versammeln sich zur festgesetzten Zeit am bestimmten Orte zur Tagssitzung, welche durch den Vorsitzenden des Vororts oder dessen Stellvertreter eröffnet wird.

§ 26. Die Tagssitzung organisiert sich nach Prüfung der Maximen durch die Wahl der nötigen Exekutoren und bestimmt ihre Geschäftsordnung.

Einschüßigkeiten und Pflichten.

§ 27. Die Tagssitzung hat

- 1) die Exekutoren des Vororts aufzugeben zu ernennen und zu prüfen
- 2) die Tätigkeit des Vororts zu untersuchen und über seine und der Maximen Fortschrittsweise zu entscheiden.
- 3) alle Streitigkeiten innerhalb und über den Kreislauf von Maximen (s. § 15 u. § 17) zu entscheiden und bindende Einschüßigkeiten zu fassen.
- 4) die Exekutoren aufzugeben zu ernennen.
- 5) die Resolutionen zu verlesen und über sie Beschlüsse zu fassen.
- 6) den Ort der Versammlung, die Tagssitzung und den Ortssitzplatz zu bestimmen.

Abstimmung.

§ 28. Die Abstimmung auf der Tagssitzung wird nach Verlangen nach dem mehrheitlichen Einstimmen vorgenommen.



Konstitution der Ländkammer, des Vororts und der Redaktion

- § 29. Die Kammer können sich durch so viele Delegaten, als sie Sitzungsfinnen zählen, vertreten lassen; kein Delegat aber darf mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen (p. 56)
- § 30. Damit Vorort und Redaktion der Tagatzung Rufen, pflegt ablegen können, haben 2 Mitglieder des Vororts, (Morsitzer und Löffelner) in der Redaktion auf Rufen des Ländts an der Tagatzung Theil zu nehmen.
- § 31. Die Delegaten des Vororts und der Redaktion sind nicht stimmberechtigt und können keine Stimmen auf der Tagatzung vertreten.

Haben Gesetze. Zwangsgesetz

- § 1. a) Jeder Bürger, welcher einen, von einem Mannen das Ländt, oder von einem Ländkammer außerhalb der Mannigten Vorort an gestellten Zwangspatz besitzt, soll, wenn er sich zur Befolgung des betreffenden Mannen, Vorortens verpflichtet, sofort, ohne Prozeßzeit und ohne Eintrittsgeld, aufgenommen werden.
- b. Ein Bürger, welcher schon länger als 4 Wochen an einem Orte, wo ein Ländkammer sich befindet, war, wollte, ohne seinen Zwangspatz abzugeben zu sehen, wird wenn nicht genügende schriftliche Zeugnisse vorliegen, als Nicht-Bürger betrachtet

c) Einem Ländtlichen ist gestattet, einen Lösser, der nicht mit einem gesetzlich ausgefallenen Lösser und dessen ist oder sonstwie sich legitimieren kann, aufzunehmen. (Bsp. § 1. a)

d) Ein Lösser, der zur Fortführung der Mitgliedschaft einem Thronen übergeben ist, wird von diesem aufgenommen, und dem Eigentümern bei seinem Abzuge ein neuer Lösser ausgestellt.

e) Derjenige Lösser, der einen Thronen verläßt, ohne sich an Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt zu haben und bei einem andern Thronen als Lösser, oder nach Ablauf der Probezeit eintritt, soll von dem letzteren auf Nachzahlung der offenen Thronen, in so Lange und gepflosten werden, bis er seine Verbindlichkeiten erfüllt bekommen ist.

Probezeit zur Aufnahme

§ 2. Am den Vorort der aufzunehmenden Mitglieder gesetzlich zu setzen zu können, soll die Probezeit mindestens 4 Wochen betragen.

Ausstoßung von Mitgliedern.

§ 3. Mitglieder, die wegen antwortenden Handlungen ausgestoßen worden sind, sollen dem Vorort mit Beifügung der Gründe angezeigt, und im Falle es dieses für nötig hält, in der Länge der Ländtlichen geöffnet werden.

Der Vorort soll das Recht der Klagen zu erheben.

Bankrott

§ 4. Dem Thronen wird die Fortführung von Bankrott-Lössern anzu-
geboten.

Lirgaracht

§ 5. Jedem Mitglied des Bundes, das noch nicht im Besitz der Krönigen Perlen Lirgaracht ist, wird zur Pflicht gemacht, sich daselben baldigst zu erwerben.

Inkorporation.

§ 6. Die Inkorporation ist den Bundesmitgliedern anzuempfehlen.

Marine - Handel

§ 7. Für Lirgar und Dokumente haben sich die Mitglieder Marine - Handel anzuschaffen.

Pändung von Goldron.

§ 8. Die Mitglieder haben Goldron in guten Messen oder durch ihren Goldronfakt an den Markt abzugeben.

Die Aufschau der Pändung und abzurufen der Lirgar durch ihren Goldronfaktoren und durch Discrete an, insofern, tragen die betreffenden Mitglieder.

Pändungs - Differenzen.

§ 9. Proclamationen gegen Pändungs - Differenzen müssen innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Abgabe an gerechnet, gemacht werden, andernfalls sie als nicht geschehen zu betrachten sind.

Für die Mitglieder in Californien sind 3 Monate festgesetzt.

§ 10. Ein Mitglied darf wegen Pändungs - Differenzen, die von ihm anerkannt sind, seiner Verbindlichkeit nicht zuwider sein.



Lieder und Gesinnungen von Leibesübungen und Gewässern.

- § 11. Der Vorort ist im Laufe dieses Jahres, a, Gedruckte Gesinnungen von Pyramiden - Figuren, von un-
ter Leibes - Übungen und von einem gewählten Lieder-
Gewässern und b, 12 musikalischen, für Harmonium gestand und gewählten,
Gesangsstücke in Fortschritt,
zu befallen und den Harmonium gegen Entgeltung zugehen.

Leibes - Übungen

- § 12, Pünktliche Harmonium sind verpflichtet, das Lieder und
alle Lieder - Übungen systematisch zu führen zu betreiben.

- § 13. Neben dem Lieder an Gewässern, den Liederübungen
und den sogenannten Naturharmonium - Ringen, Lieder,
Lieder, Harmonium id. dgl. m. - werden den Harmonium
Lieder - Harmonium - und Harmonium - Übungen zur Pflicht
gemacht.

Der Kopf, Lieder und Liederübungen, sowie
auch das Liederübungen, sind als besonders gewählte
Übungen für die Harmonium anzurechnen.

Harmonium - Übungen.

- § 14. Für Liederübungen sind gewählten Liederübungen, und
für Liederübungen möglicher Liederübungen, sind von den
Harmonium, Liederübungen, Lieder d. Liederübungen anzurechnen.

Der Vorort ist gehalten, den Harmonium Liederübungen
Liederübungen an die Hand zu geben.

§ 15. Zu Sünden. Narinnen, welche die notwendige
Lernsittliche Kräfte besitzen und durch ihre Artigkeit
geübt sind, sollen Unterricht für die Ausbildung
künftiger Narinnen für den Lerneinstand, und die be-
stimmten Narinnen vom Vorsteher der, bestmöglichst unter-
stützt werden.

Turnspiele für Jünglinge.

§ 16. Am den Mannen in früher Jugend schon zu üben,
daß sie körperlich wohl werden können, sollen
in jedem Narinnen Turnspiele für Knaben & Mädchen,
(besonders diesen Unterricht nicht schon in anderen
Turnspielen - s. § 19. - in der Turnschule
erhalten ist) unter sorgfältiger Leitung eingeführt werden.

Lernsittliche, Kleidung und Narinnen - Vorweisung.

§ 17. Die Aufführung von Lerneinstand, als die geübtsten
Vorweisung für Narinnen, ist der Narinnen vorzuziehen.

Für die Ausbildung der Narinnen, Abfertigung in den
Narinnen ist der neue geübteste Turnspiel Vorweisung
Raglaucht eingeführt.

Am eine möglichste Gleichförmigkeit bei den Narinnen,
wobei Narinnen (Mädchen und Jungen Abfertigung)
angehen zu können, wird den Narinnen aufgegeben, sich
bei Aufführung von Narinnen & Kleidung in Verbindung
zu setzen.

Griffat.

Gesetz: Abuegen § 18.

Gewerbe Schulen.

Aus der vollkommenen Ausbildung der Maechen in der
Hauswirtschaft auf dem reifen Alter, dieser Bildung der
Kultur für den Geist zu fördern, sollen Gewerbe schulen errich-
tet werden, in welchen, so weit als der einzelne Mann
möglich ist, folgende Fächer zu berücksichtigen sind:

Englische Sprache, Naturgeschichte, Frohliche Gymnastik,
Mathematik, Zeichnen, Geometrie, Geographie und
Landschaft.

Mädchen, die nicht im Lande sind, sollen
gefallen sein, mindestens für Unterricht in der englischen Sprache
Vorge zu tragen.

Fach- Schulen.

§ 19. Ein jeder Mann soll bestrebt werden, daß Fach-
schulen für Jungen ist Mädchen, wird dann von der Regierung
zu unterstützen und vom Staat veröffentlichten Schulgen,
(siehe Anlage No. 1. der Einrichtung No. 7 vom letzten Bundes-
gesetz) errichtet werden, damit nicht nur die Köpfe, sondern
auch die geistigen Fähigkeiten der Jugend, vernunftgemäß
ausgebildet werden können.

Jugend- Mannen

§ 20. Die Gesamtbildung der Jugend zu tüchtigen Männern
für das Leben, auf welcher der Staat zu fördern, sind die
Männer aufgefordert, in der ersten Einrichtung (s. § 16)

für Gründung sogenannter Jünglings-Marschen zum Zweck geistlicher Übungen richtig zu wirken. Auf seiner ist es der Vorort's Pflicht, mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Vorlesungen.

§ 21. Für geistigen Vorwärtstreiben ist die Organisation verantwortlich zu stellen. Vorlesungen in den Marschen vom Vorort sofort zu bewerkstelligen und Leben zu führen.

Inhalten.

§ 22. Den den Marschen Aufstehenden zu Fröhen und Inhalten zu geben, soll der Vorort jeden Monat in der Zeitung zum ersten Mal veröffentlichen.

Bibliotheken.

§ 23. Die Marschen haben Bibliotheken, wenn auf anfangs, bis auf ein wenig, aber zweckmäßigen Bücher besitz, aufzulegen. Alle Turner sollen ihren nach Kräften beitragen.

Turnfest, Tagsetzung und Vorort.

§ 24. Jedes Jahr soll ein allgemeines Turnfest abgehalten werden. Der Ort bestimmt die Tagsetzung.

§ 25. Das Turnfest findet jedes Herbst, die Tagsetzung Anfang September. Ein näheres Zeit bestimmt der Vorort.

§ 26. Auf dem Turnfeste werden Preise für Läufer, Übungen, für Literarische, industrielle und künstlerische Leistungen zu vergeben.

Der Vorort hat 2 Preise für Läufer, Übungen der älteren Turner und 2 für Turnjünglinge, 1 für Literarische und 1 für künstlerische Leistungen zu bestimmen.

sind die Kopfen mit der Lündel Kasse zu befehlen (f. § 24. P. 10. c).

Das die übrigen Gnise der Laßgummi zu fügen.

§ 27. Der Vorstand hat 6 Monate vor dem Turnfeste gemäß § 26 Abs. 1
Gegenstände für literarische Arbeiten anzugeben.

§ 28. Das einzige Ginzgah findet in Buffalo N. Y. statt.

§ 29. Ein nützlicher Tagessatzung kommt in Indianapolis Indi-
zu kommen.

§ 30 Sitz des Verordts für das erste Mal ist Erreicht.
Lernfall und Lehrzeitung von Verordts Eigenschaft.

§ 31. Das dem Lende, nach Vorort, durch Auflösung eines Vor,
nicht zufallende Eigenthum soll einem, an falligen Ort und sich
gründenden Vorort, in so lange zur Benutzung übergeben werden.
Der, als dieser dem Lende angesetzt, sein solches, es überträgt
jeder Vorort, der das Eigenthum eines solchen bestanden
antritt, ist in solchem Falle verbunden, die Befehle des Lenden,
gegangenen Vorort zu befolgen.

§ 32 Ein überflüssiger Auszug, aus den Protokollen der
für Tagesatzung, wird vom Vorsteher an die Thorena das
Linder ausgesandt worden.

Lindab = Organ.

Gründung, Zufall und Form.

§ 1. Die Einziehung muß in vollkommenem Einklang mit der Einziehung des Grundb. Pfandzinses verfahren werden.

Es fallen mir ihr geistliche, literarische, künstlerische u. sociale

Organ im Sinne des radikalen Fortschritts, in nicht zu langer
gezügelter Artikel befaßt, und im Grunde grundwürdig be-
achtet werden.

Wichtigste Aufgabe des Organes soll sein, vornehmlich für Beförderung
des Lesers beizutragen, und für geeignete Anknüpfung und gezielte
Artikel über die letzten Abtönungen (Trennung, Trennung u. s. w.) gesorgt
werden (s. § 24. Abs. 10. b.)

Das Journal der Zeitung soll mit besonderer Sorgfalt,
sorgfältig die weiblichen Leserskreise beibehalten und
mit geschickten und belehrenden Romanen, Novellen und
Biographien abwechseln.

Es wird ein künstlicher Anzeiger für Correspondent aus-
gestellt, und auch in dieser Zeitung den Werth der Zeitung
sich zu zeigen (s. § 24. Abs. 10. b.)

Die besten Anzeigen und auch geeignete aus-
gewählte (New Yorker Tribune und New Yorker Evening Post)
Zeitungen werden der Redaktion zur Verfügung ge-
stellt (s. § 24. Abs. 10. b.)

Das Format der Zeitung soll, sobald es die Geld-
mittel des Landes erlauben, in gefälliger Form vergrößert
in die Zeitung überführt so weit verbessert werden, daß
sie den besten und geschmackvollsten und gefälligen Stellen
gleich steht

Freie

§ 2. Das Landesorgan - die Zeitung - soll nicht nur die
des Landes vorantreiben. Das Recht für die Presse (die

Haupt-Agenturen des Landes) ist 3. Ende der Klümmen
 Kobold der finanzielle Zustand des Landes, wobei den so,
 selbstbrennen Wertsparungen so gestaltet, soll der Staat für die
 Wahrung, welche dem Lande zugute kommen, sorgen zu werden.

Verwaltung.

§ 3. Der Vorstand führt die Aufsicht über das Landesorgan, jedoch
 nicht in die Redaktion hinein eingegriffen.

Es ist darauf zu sehen, daß sämtliche, das Landesorgan
 betreffende Entscheidungen, Beschlüsse der Redaktion ausgeführt,
 werden.

Es verwaltet die Einigungen die Befugnisse der Redaktionen.

Redaktion

§ 4. Die Redaktion hat die Leitung in der Verwaltung
 und der Einleitung und auf den Entscheidungen des § 1. des
 „Landesorganes“ zu verwalten.

Die Redaktion soll die Einleitung zu den Landes-Redaktionen,
 zum zentralen Hauptamt der Landesglieder bringen,
 die Wagnisse derselben nach allen Seiten beleuchten und die
 Hauptorgane der Politik, der Literatur, der Kunst und
 Wissenschaft, im Sinne der radikalen Fortschritt in der un-
 abhängigen, objektiven Weise behandeln. (D. S. 1. Einlei-
 tung zu den Landesverfassungen u. Landesorganen.)

§ 5. Ein ist gehalten, ungenutzte persönliche Angriffe auf sich,
 oder den Staat, und allen geringsten Anfechtungen, wie die des
 Gottes, oder selbst der persönlichen Verantwortung zurückzuwei-
 sen und wieder auf sich, nach dem Lande zurückzuführen zu

Korper, sondern sie mündlich zu erfassen, und besser zu bezeugen.

§ 6. Godfrid Becker ist als Redakteur für das Bundesorgan
— die Zeitung bestellt.

§ 7. Die Mündlichkeit des Redaktionsorgans wird durch
die Zeitung gesichert.

Einige Herren, in der Versammlung von einer
Zeitung zur andern, kauft der Herr.

Agenturen, Anzeigen, Gelder.

§ 8. Die Herren sind die Agenturen für das Bundesor-
gan; sie sammeln das was Anzeigen und Gelder, senden
sie an den Herr und tragen die Verantwortung.

Es ist die Pflicht der Herren in der Zeitung des Bundes
für möglichste Bearbeitung der Zeitung zu wirken.

Auf ganz anderen Orten, wo noch keine Bundesanreise besteht
sorgt der Herr für künftige Agenten und veröffentlicht in
der Zeitung eine Liste derselben.

Einwilligen Agenturen wird vom Herr verlangt,
auf eine gewisse verhältnismäßige Zahl Zeitungen
als Probeblätter zur Verfügung gestellt.

Leitungen

§ 9. Die Leitung (Hauptorgan) erfüllt alle speziellen Herren,
angelegentlich, Leisten, Anforderungen etc. und so oft
so oft der Herr den Kopf abwirft, so muß ja das
Wort des Herrn nicht nur immer mitgegeben
werden.

Die Leitung wird mit dem Bundesanreise gesandt.

Verhandlungen

der Tagesatzung zu Paterson, N. J.,

vom 7. bis 11. September 1857,

ausgegeben vom Vorort Williamsburgh.

Vertreter:
Herrn Friedrich Roth,
Saurig und Reinhard.
Louis Wühlhäuser,
D. Müller,
Aug. Kohl,
Ed. Müller, Ehs. Eißler,
H. Kuchahn,
Ehs. Follenbrod,
Follenbrod, Rud. Kullad.
Aug. Kohl,
Franz Ded.,
Wilh. May,
W. Kammerhuber,
Franz Ded.

Stimmen, 14 Vereine.
Der Vorort ist vertreten durch Aug. Jrmacher, 1ter
Vorort, 1ter Vorort, 1ter Vorort.

Sitzung vom 7ten September.

Vormittags 9 Uhr.

Die Eröffnung der Tagesatzung begrüßte Sprecher J. a. h. I.
Paterson die Delegaten im Namen des Patersoner Vereins.
Der Vorsitz der Vorort eröffnete hierauf die Tagesatzung
folgender Ansprache:

„Delegaten der verschiedenen Bundes-Vereine!
Ihr habt Euch heute hier versammelt, um Euch über
die Interessen des Bundes zu berathen, um Uebelstände,
welche dem Gedeihen des Bundes hindernd im Wege
stehen, abzustellen. Laßt den Geist der Eintracht und
Harmonie, der Wahrheit und des Rechtes, bei der Er-
füllung dieser Eurer Aufgabe, unter Euch walten, und
es wird Euch sicher gelingen, die edle Sache der Turnerei
zu fördern. Ich begrüße Euch als Vorsitzender des Vor-
orts im Namen des Turnerbundes mit einem herzlichen:
Gut Heil! und erkläre nun die diesjährige Tagesatzung
für eröffnet.“

Hierauf wurde eine Committee zur Prüfung der Mandate
ausgewählt aus W. a. Kammerhuber, Metnhard
Ed. Müller.

Die Committee erklärte die Committee, daß alle
Mandate in Ordnung seien.

Hierauf wurde zur Wahl der Beamten geschritten. Erwählt
wurden:

1. Sprecher — Kuchahn.
2. Sprecher — Kammerhuber.
3. Ehs. Nicolaus, 1. Schriftführer.
4. Ed. Enges, 2. Schriftführer. (Beide Mitglieder des
Patersoner Vereins.)
5. Ed. Müller, correspondirender Schriftführer.

Nachdem der erste Sprecher seinen Sitz eingenommen hatte,
hielt er folgende Ansprache:

„Delegaten der achten Tagesatzung!

„Obgleich mir die Uebertragung des Ehre,
diesjährigen Tagesatzung zu präsidiren, unerwa-
nehme ich dieses Amt an. Ich nehme es an mit dem
festen Vorsatz, meine Pflicht nach Kräften zu thun und
fördere Euch auf. Dieselben Vereine welche die Tag-
satzung zu Washington anerkannten, mit Ausnahme der
Vereine welche sich von allen Bündnissen absonderten, sin-
den wir hier vertreten, zum Zeugniß der Anerkennung
jener Handlungen, welche von der Washingtoner Tag-
satzung direct oder indirect ausgingen, und es läßt sich
erwarten, daß Ihr als Delegaten der Bundes-Tagesatzung
die Interessen des Bundes und Eurer Vereine kräftig
wahren werdet. Zu gleicher Zeit mit uns tagt in Detroit
eine größere Versammlung von Delegaten verschiedener
Turnvereine der Union, welche sich ebenfalls Bun-
des-Tagesatzung nennt, und ich erwarte von Euch mit
Zuversicht, daß, sollte Euch von jener Versammlung die
Bruderhand zur Versöhnung geboten werden, Ihr Alles
thun werdet was in Euren Kräften steht, um diese Ver-
einigung aller Turnvereine der Union zu einem Bun-
de herbeizuführen. Sollte indeß unsere Hoffnung nicht er-
füllt werden, so werdet Ihr, wie im verfloffenen Jahre,
dem Wahlspruche treu bleiben den Ihr durch Eure Stel-
lung eingenommen habt, und welcher heißt:

„Stets handle fest, nach männlichen Befehlen
Die du dir schreibst, und Eines zu verletzen
Sei Hochverrath an der Vernunft.
Trägst du Zufriedenheit in deiner Seele,
Denn quäle
Dich nicht um Weisfall einer Junft.“

Der Sprecher fragt, ob die Gesellschaft die alte Geschäfts-
ordnung beibehalten will. Einstimmig bejaht.

Die Geschäftsordnung wurde verlesen.

Der Wunsch daß § 3 der Geschäftsordnung: Nicht länger
als 15 Minuten über einen Gegenstand zu sprechen, auf 10
Minuten reduziert wurde.

Eisler hält dies für eine *Veranlassung*, und stellt den Antrag, daß es beim *Jrmscher* den Jahresbericht des Vor-
 Hierauf er- *Angenommen*.

Der Bund bestand beim Amtsantritt des Vororts aus 19 Vereinen. Ausgetreten ist Harlem, wegen zu großer Verminderung seiner Mitgliederzahl. Worcester löste sich auf; doch ist Hoffnung, daß sich dort wieder ein neuer Verein bilden wird. Ausgenommen wurden: Newburg, N. Y., Stapleton, Jersey City, N. J., Hudson City, N. J., Hastings, N. Y., Hoboken. Demnach zählt der Bund gegenwärtig 22 Vereine, mit einer ungefähren Mitgliederzahl von 1800. Der Stand der Turnerei, mit Einschluß Aller dazu gehörigen Zweige, ist im Allgemeinen ein befriedigender, unter Berücksichtigung der Hindernisse mit denen besonders kleinere Vereine zu kämpfen haben. Ueberall zeigt sich derselbe gute Wille und rege Geist im Streben nach Vervollkommen. Die Vereine von Washington und Williamsburgh gründeten Schulen, welche sich der Gunst des Publikums erfreuen. Ueber das Turnblatt ist der Vorort der Ansicht, daß es bei seiner jetzigen Einrichtung und Form nicht zweckentsprechend ist, und empfiehlt der Tagsatzung hierin praktische Anordnungen zu treffen. In Betreff der durch den früheren Vorort herbeigeführten Zersplitterung des Bundes, glaubt der Vorort nichts unterlassen zu haben, was einer ehrenhaften Vereinigung förderlich sein konnte. Eine solche zu bewerkstelligen lag außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Der Buchhalter *Mäher* erstattete den Finanz-Bericht.
 Die sämtlichen Einnahmen beliefen sich auf.....\$549 40
 Die Ausgaben auf..... 392 52

Saldo baar in Cassa, \$156 88
 Das sämtliche Guthaben des Jahres belief sich auf \$865 49
 gerechnungen und aufgeschrieben nach Ge-

Bleibt Rückstand \$226 81
 Das Vermögen des Bundes beträgt also Baar....\$156 88
 Rückstände 226 81

Summa \$383 69
 Hier von geben noch ab Verluste durch den Austritt
 Harlems und Worcesters dem Bunde erwachsen -8 61

Demnach beträgt das Bundes-Vermögen \$375 08
 Die eingetragenen Rückstände vom vorhergehenden
 Bundesjahr betragen\$484 81
 Das jetzige Vermögen 375 08

Ergiebt demnach eine Abnahme des Bundes-Vermögens von\$109 73
 welche größtentheils durch die bedeutenden Ausgaben beim
 letzten Bundesfeste erwachsen ist.

Vorstehende Berichte wurden der betreffenden Committee zur Prüfung übergeben.

Ferner ward eine Committee zur Untersuchung von Klagesachen ernannt, bestehend aus *Deß*, *Muth* und *Eisler*.

Mehrere Delegaten wünschen die Vereinigungs-Angelegenheit zuerst zur Berathung zu bringen.

Fotenbrock wünscht die Verlesung der beleidigenden Stellen in der „Cincinnati Turnzeitung.“

Deß ist der Meinung, daß wir bereits Schritte genug zur Vereinigung gethan. Wenn den nicht zu unserem Bunde gehörigen Vereinen etwas an einer Wiedervereinigung gelegen sei, so sollten sie sich an uns wenden, und nicht wir zu Kreuze ziehen. Wünscht in den Geschäften fortzufahren.

Müller unterstützt dieselbe Meinung.

Schurig stellt den Antrag, die Sache später wieder nehmen.

Kammereher spricht den Wunsch aus, für jetzt bei Seite zu setzen, bis die Berathung der Bundesstatuten gesehen sei.

Schurig's Antrag angenommen.

Müller wünscht die Stunde bestimmt zu haben, woher die betreffenden Committees ihre Arbeiten besorgen.

Deß stellt den Antrag, die Sitzung bis 2 Uhr Nachmittag zu vertagen, um den Committees Zeit zu ihren Arbeiten gestatten. Angenommen.

Dem Sprecher wird das Recht ertheilt bei der Commis-
 welche die Klagesachen untersuchen soll, zugegen zu sein.
 Sitzung vertagt.

Nachmittags 2 Uhr.

Die Committee zur Revision der Bücher erstattete Bericht, daß sie dieselben in bester Ordnung gefunden.

Schurig stellt den Antrag, dem Buchhalter des Vor-
 für die richtige und deutliche Buchführung einen Dank für die Tagsatzung abzustatten. Angenommen.

Mäher entgegnete, daß er bloß seine Pflicht gethan.

Eisler, von der Committee für Klagesachen, erstattete Bericht, daß von drei gegen den Vorort vom Verein zu *Deß* vorgebrachten Klagen, zwei durch den Delegaten des Vor- nach geschehener Untersuchung in der Committee-Sitzung rückgezogen wurden; die dritte jedoch, wegen Nichterfüllung der von letzter Tagsatzung getroffenen Bestimmung: „daß der Vorort im Laufe des Jahres für Zeichnungen zum Pyramidenbau Sorge zu tragen habe,“ wurde, da alle Vereine zu-
 cher Klage berechtigt sind, zur allgemeinen Diskussion der
 sammlung der Delegaten überwiesen.

Mäher berichtet dem Vorort vom 29ten April, dahin lautend, daß in Anbetracht der vorstehenden außerordentlichen Ausgaben beim nächsten Bundesfeste, Geräthe und Pyramidenzeichnungen besor-
 werden sollen, um die Bundeskasse nicht zu sehr zu schwächen.

Meinhard beantragt, den Vorort in dieser Angelegenheit zu entschuldigen.

Muth spricht den Wunsch aus, daß der Vorort der Stimmung künftig nachkomme.

Meinhard's Antrag angenommen.

Kohl beschwert sich, daß von 4 Briefen welche *Voughle* gesandt, keiner beantwortet wurde; sowie auch über Nichtkommen von Turnblättern.

Mäher erklärt, daß das Turnblatt von ihm seit Jahr regelmäßig expedirt worden sei; die Schuld müsse an *Deß* Sam's Postverwaltung, oder in mangelhafter Adresse liegen.

Schurig trägt darauf an, die Sache fallen zu lassen. Angenommen.

Meinhard findet alle Klagen gegen den Vorort unbedeutend, und beantragt, dem Vorort für seine Geschäftsführung den Dank der Tagsatzung abzustatten. Angenommen.

Hierauf wurde zu den Bundesstatuten geschritten.

Vorstehende verliest die Einleitung.

Müller beantragt, die Einleitung unverändert stehen lassen.

Eisler und *Schurig* unterstützen dasselbe.

Jrmscher wünscht, daß die Tagsatzung einen Schritt weiter gehen solle; es sei noch nichts Positives ausgesprochen.

Deß meint, daß die Politik schon bereits große Wirkung in manche Vereine gebracht habe.

Müller: Es hat keinen Bezug auf die Zukunft, die Turner der republikanischen Partei am nächsten Jahr das Programm wegzulassen sei Feigheit und Rückschritt.

Walter Metzger
 Feb. 15/22

trag, die Sache später wieder
icht den Wunsch aus, für jetzt
Beratung der Bundesstatut

ommen.

Stunde bestimmt zu haben in
ittes ihre Arbeiten besorgen.
die Sitzung bis 2 Uhr Nachmit
mittes Zeit zu ihren Arbeit

Recht erteilt bei der Commi
rsuchen soll, zugegen zu sein.

ttags 2 Uhr.

ission der Bücher erstattete Ber
rdnung gefunden.

itrag, dem Buchhalter des Vor
e Buchführung einen Dank sei
Angenommen.

er bloß seine Pflicht gethan.

umitte für Klagesachen, erstat

den Vorort vom Verein zu Det

durch den Delegaten des Ver

ang in der Committee-Sitzung

ritte jedoch, wegen Nichterfüll

getroffenen Bestimmung: „daß

s für Zeichnungen zum Pyrami

“ wurde, da alle Vereine zu

ur allgemeinen Diskussion der

berwiesen.

Verzicht der Vororts Sit

utend, daß in Anbetracht der

hen Ausgaben beim nächsten V

und Pyramidenzeichnungen bes

bestimme nicht zu sehr zu schwä

t, den Vorort in dieser Angele

nsch aus, daß der Vorort der

e.

nommen.

von 4 Briefen welche Doughte

wurde; sowie auch über Rich

s Turnblatt von ihm seit Jan

sei; die Schuld müsse an D

r in mangelhafter Adresse lieg

an, die Sache fallen zu la

Klagen gegen den Vorort u

Vorort für seine Geschäfts

ng abzustatten. Angenommen

Bundesstatuten geschritten.

itung.

Einleitung unverändert steh

unterstützen dasselbe.

ß die Tagssatzung einen Sa

ch nichts Positives ausgespro

ch schon bereits große Un

racht habe.

n Bezug auf die Zukunft,

chen Partei am nächsten sta

sei Feigheit und Rücksicht.

Der Sprecher wünscht, daß die Redner sich nicht in Ein-
seitigkeiten ergehen mögen, da wir bloß die Bedingungen des
Westens, die der Vereinigung zu Grunde liegen sollen, hören
wollen.

Unsere Bedingungen würden folgende sein:

1) Die Vereine welche hier vertreten sind, werden nie einen
Zeitungsdruck anerkennen, denn was immer Gutes von der
Zeitung gesagt werde, so könnte durch *W a n g* nie ihr Zweck
erfüllt werden.

2) Die Vereine von der Paterson Tagssatzung werden nie
Zahlungen, welche sie an ihren Vorort Williamsburgh geleis-
tet, wiederholt leisten. Sie verlangen, daß beide Bundes-
klassen mit ihren Passiven und Aktiven geprüft, zusammenge-
tragen werden.

3) Die Vereine, deren Delegaten hier Tagssatzung halten,
werden nie und nimmer der Tagssatzung von Pittsburgh eine
Anerkennung geben. Ich kann nicht begreifen, wie Delegaten,
zur Ausöhnung gesandt worden, eine derartige Forderung
stellen können, die keinen Werth, die auch keinen Werth für
den westlichen Bund hat, als den einer moralischen Erniedrig-
ung des östlichen Bundes, da die Gesetze der Pittsburgher
Tagssatzung keine Gesetze mehr sind.

4) Verlangen wir daß alle Streitigkeiten bei Seite gesetzt
werden, wenn sie nicht durch wirklich unmoralische Handlungen
eines Theiles der Streitenden, neue Untersuchung bedingen.
Auf diese Streitpunkte keine Rücksicht nehmend, bin ich der An-
sicht, bis nächste Tagssatzung die Sache beruhen zu lassen; aber
beiläufig alle Vereine als Bundes Vereine zu betrachten, steht
uns manches gegenüber. Mögen sich die Delegaten, und be-
sonders die von Detroit gesandt worden, die Hand auf's Herz,
fragen: wo würden die Bedingungen zur Wiedervereinigung
schonender gestellt, im Westen oder im Osten? Wo herrschte
mehr Toleranz, in Detroit oder Paterson?

Entscheidung der Anwesenheit der Pittsburgher
würde die Beschlüsse von Washington verneinen. Diese For-
derung wäre das größte Unrecht.

Debatte: Die Bestimmungen, nicht als gleichberechtigt be-
trachtet zu werden, habe ich nicht erwartet. Sollen wir wie
Deserteurs um Gnade bitten? Waren wir nicht in unserem
Rechte?

Fellman erwidert: Der zweite Artikel wäre wahr-
scheinlich nicht so gefaßt worden, wenn sie frühere Andeutung
auf Versöhnung bekommen hätten. Wir besprachen uns auch
was zu thun sein, es konnte aber erst Sonntags geschehen. — Es
ward eben erwähnt man betrachte Euch als Deserteure? —
Ist es nicht? — Daß Ihr im Rechte waret — wo war das
Schiedsgericht? — und wo seid Ihr? — Jedenfalls war in
Pittsburgh die Mehrheit vertreten, aber Ihr kamt nicht. —
Könnt Ihr bloß zu *Eurem* Gunsten verhandelt wissen, wenn
Ihr nicht da seid? — Es würde wahrscheinlich Einfluß ge-
macht haben.

Kammerhuber bemerkt, daß der Vorort, obgleich wir
Bundes-Vereine waren, uns nicht gesagt habe *warum* die
Tagssatzung nach Pittsburgh verlegt. Wir konnten nicht
wissen ob die Mehrheit in Pittsburgh oder Washington ver-
treten war, und hielten daher an unserm Rechte. Wir waren
vertreten, aber der Delegat kam nicht zu Worte, und da der
Hauptplatz der Zersplitterung genehmigt war, so konnte man
nicht mit der Majorität laufen. Man könne unmöglich ein-
sehen, daß wir abtrünnig und nicht rechtmäßig seien. Er er-
achtet eine gemeinschaftliche Tagssatzung für nothwendig.

Müller: Die Rechtmäßigkeit der Washingtoner Tag-
satzung erkennen wir Alle, und wenn die Majorität untreu
wird, so muß sich die Minorität halten. Die drei Punkte
die der Delegat vorgelegt hat müßten wir ganz fallen lassen.
Wenn wir zum Ziele kommen wollen, so muß eine gemein-

schaftliche Tagssatzung abgehalten werden, wo beide Abthei-
gen des Bundes wirken, auf gleichen Grund und Form.
Abgesehen was in Detroit beschlossen, sollen die anwesenden
Mitglieder nur berathen wie Vereinigung angebahnt wer-
kann. — Wo ist die nächste Tagssatzung des westlichen Bun-

Fellman berichtet: Die künftige Tagssatzung
Indianapolis. Wir hätten damals Delegaten von
burgh nach Washington gesandt, aber *Hüne* appellirte
wäre der Bruch schon da, indem er sich vernehmen ließ
werden uns als Bund constituiren, was wir bereits
Zudem herrschte viel Vorurtheil zu Gunsten des Vor-
Der Umstand, daß Pittsburgh die Mehrheit und *Hüne's*
treten, war die Schuld. Jedoch hier ist nicht der D-
Vereinigung, wir können sie nicht abschließen. Wenn
glaubt, daß eine künftige Tagssatzung es kann, so wünscht
daß Ihr den Beschluß faßt, daß Ihr auch dort vertreten
in dieser Absicht; aber Ihr würdet vorerst, was ich hin-
merken muß, nicht gleich stimmfähig oder dazu berechtigt
das Bundesfest ist in *Buffalo*.

Osborn bemerkte hier, daß bei der Tagssatzung in *D*
die Meinung, in Fall Delegaten von Euch hin kämen, die
Sitz und Stimme haben sollen, stark vertreten war.
sind nur gekommen um Fragen zu beantworten und
leichter verständigen zu können. Hinsichtlich der Vereini-
herrschte größtentheils die beste Meinung. Das Pro-
würde Euch davon überzeugen, sowie daß auch in grö-
Städten verschiedene Bundes-Vereine stehen können, die
legenheit haben sich mit einander zu berathen.

Als es zur Sprache kam, wo das nächste Bundes-Fest
solle gehalten werden, hieß es: wie seid Ihr gekommen? —
Turnfest sagte ich, könne östlich, und auch die Tagssatzung
leicht nach Baltimore verlegt werden; allein die *Sch*
vertheilten sich, weil der *N. York* nichts etwas zugestanden
Es wäre recht das Bundesfest abwechselnd und auch die
satzung in Ost und West zu halten.

Ich wünsche überhaupt, daß wir uns über obwaltende
tigkeiten nicht weiter einlassen wenn wir Versöhnung wün-
Ich bin der Ansicht, daß beide Theile gefehlt, daher wolle
auch nicht hart urtheilen wer recht. Ihr kanntet die
schlüsse auch.

Müller: Ich pflichte dem Vorgesagten vollkommen
weil es nur Persönlichkeiten waren, und glaube, daß die
näherung durch das Festgehörte viel näher liegt, wenn
Rochester zur gemeinschaftlichen Tagssatzung bestimmen
würde viel gethan sein, wenn unser Vorort an alle V
die Weisung ergehen ließe, alle einzelne Gehässigkeiten
lassen und alles früher Geschehene fallen zu lassen; da
die Vereinigung da und *gewiß*. Man sollte durch
schreiben anfragen, ob eine *gemeinschaftliche*
satzung in Rochester und das Turnfest in *Buffalo* angenom-
werde.

Kammerhuber: Wenn wir uns für eine gemein-
liche Tagssatzung einigen können, aber gleichberechtigt ob-
berige lange Untersuchung, sonach jeden Verein direkt
dern ob er willens eine gemeinschaftliche Tagssatzung
hester, oder wo irgend, anzuberaumen, und es kommt
Stande, so sind wir schon jetzt vereinigt.

Der Sprecher stellt die Frage, ob die Delegaten auf
Vorschlag eingehen.

Müller meint, wenn auch einzelne Vereine sich no-
positiv dazu erklärten.

Der Sprecher fragt, ob diese zulässig.

Fellman glaubt, daß nach seiner individuellen
dieses nicht geschehen könne, zweifle aber nicht daß sie zug-
werden. Er fügt bei: sagt nur erst wir wollen dorthin
wo die Andern sind. Wir wollen unser Recht, das

wird dann die Tagssagung entscheiden, und dadurch wäre schon Alles da.

Meinhard: Wir Alle haben keine bestimmte Instruktion, daher ist es zu entschuldigen, wenn wir voraus wissen wollen ob wir Alle dieselben Rechte haben. Wenn die westlichen Delegaten das eingeben, so betrachten wir den Anfang der Vereinigung schon von jetzt. Er stelle daher den Antrag: Gemeinschaftliche Tagssagung in Rochester oder einem andern dazu gelegenen östlichen Ort. Wenn der Vorort in Cincinnati darüber abstimmt, so würden alle unsere Vereine ihre Delegaten schicken. Das wäre Alles, und bis dahin Freundschaft und Anerkennung der Turnpässe ohne Ausnahme.

De ist damit nicht einverstanden, weil die Delegaten von Detroit keine Verbindlichkeiten eingehen können. Was wir thun wollen, müsse unser Vorort mit dem Vorort in Cincinnati abmachen. Er liebt die gehörte Bedingung nicht, die Gleichberechtigung habe ihn gereizt.

Roskov äußert, daß er keinen Mißbrauch machen wolle über solche Punkte Auskunft zu erteilen, obwohl er Vollmacht dazu habe.

Irmischer: Der Weg den wir gehen sollen scheint mir vorzeichnet. Es ist Thatsache, daß die Tagssagung in Detroit ihre Gesetze festgestellt, wie auch dies bei uns bereits geschehen, nur die Vereinigungsfrage ist auf Grund der empfangenen Depeschen offen gelassen worden. Ich glaube nicht, daß sich der Vorort in Cincinnati auf eine Bestimmung, von der Tagssagung zu Paterson ausgegangen, einlassen werde, indem diese Bestimmung einem ihrer Gesetzes-Paragraphe widerspricht, und der Vorort die Gesetze nicht verletzen darf. Wenn also die Vereinigung durch eine gemeinschaftlich abzuhaltende Tagssagung herg, und dieses von der Tagssagung angeregt werden soll, so wird es rathsam sein, sich damit an alle Vereine der Union direkt zu wenden.

welche zur Möglichkeit führen.

Irmischer erklärt, man solle sich nicht übereilen.

Meinhard wünscht die Instruktion der Delegaten zu hören, ob der Vorort in Cincinnati darauf eingehen wird, daß wir Gleichberechtigung verlangen. Er trägt auf Abstimmung seines Antrags an.

Fellmann entgegnet: Die Tagssagung in Detroit hat Bedingungen aufgestellt ohne von Euch zu wissen. Ihr tretet aber denselben jetzt so schroff entgegen, daß ich keine momentane Möglichkeit für selbige sehe. Die Tagssagung in Detroit ist, wie schon erwähnt, geschlossen. Wenn Ihr daher wünscht und glaubt, daß eine gemeinschaftliche Tagssagung das Mittel zur Vereinigung ist, so laßt das Endschieben an die westlichen Vereine dazu ergehen. Ich glaube Alle sind dafür die Tagssagung zu verlegen, wenn sie zu diesem Zwecke führen kann.

Müller trägt an, daß man die westlichen Vereine durch Rundschreiben ersuche, die Tagssagung zu Indianapolis zurück zu nehmen und Rochester dafür zu wählen.

Fellmann äußert: Ihr solltet weiter keine Bedingungen stellen, als bloß die Tagssagung im ausgesprochenen Wunsche, damit Ihr durch solche Bedingungen nicht abschreckt.

Der Sprecher erwiedert, daß man auf solche Idee nie gekommen, wenn nicht die Unzulässigkeit erwähnt worden wäre.

Kammerhuber bemerkt beiläufig: Was sollten wir dort thun, wenn nicht alle Delegaten gleichberechtigt sein? Dies würde ein neuer Grund zur Zwietracht sein. Die Anfrage deshalb sei unschuldig. Er führt den entgegengesetzten Fall an, in welchem wir sagen würden: „Ihr seid stimmberechtigt, kommt!“ Er sähe darin nur den Weg des Rechtes.

Der Sprecher richtet vorerst die Frage an die Delegaten, ob Rochester fest bestimmt werden soll.

Kulla wünscht den Zusatz, „wo möglich.“

Irmischer meint, es sei besser den Ort entschieden zu bestimmen.

Der Sprecher läßt über Rochester abstimmen. Angenommen.

Der Sprecher legt eine zweite Frage vor: ob eine Erklärung gegeben werden soll, warum Rochester erwählt sei?

Eisler wünscht es dem Vorort zu überlassen.

Meinhard verliest seinen frühern Antrag, mit Modification.

Mühlhäuser wünscht das Wort „gemeinschaftlich“ einzuschalten.

Fellmann: Ihr könnt beschließen was Ihr wollt, aber bemerkt wohl, daß die Zustimmung keinem Verein gegeben werden kann, als wären Ihr Mitglieder des Bundes, vom Anfang bis zum Ende.

Irmischer bemerkt, daß man hieraus deutlich ersehe, daß die Tagssagung in Detroit ihre Gesetze bereits gemacht habe.

Kammerhuber führt an, was der Delegat Fellmann gesagt, sei sehr unrichtig; wir betrachten ja jene Mitglieder ebenfalls als gleichberechtigt. Warum sollten wir uns nicht Beide anerkennen, wenn wir uns im Namen unseres Bundes an die Vereine des westlichen Bundes wenden. Er trägt auf Abstimmung für Meinhard's Antrag an.

Fellmann erwähnt, daß der Vorort in Cincinnati ein Vertrauens-Votum für gute Führung seiner Geschäfte bestimme.

Kammerhuber entgegnet, daß eine Wiedererwählung kein absolutes Vertrauens-Votum ist.

Eisler: Wenn zwei Parteien sich wieder vereinigen wollen, so müssen sie von vornherein gleiche Rechte haben, gleich rechtsbetheiligt sein.

Müller: Ich bin dafür, daß es bei dem Worte „gemeinschaftlich“ bleibe, weil eine absolute Anerkennung sich nicht gleich finden kann. Bei einer gemeinschaftlichen Tagssagung versteht sich von selbst, daß sie gleichberechtigt sein muß. Der Wunsch ist gegeben.

Mühlhäuser pflichtet diesem bei, daß zwei Parteien, wo selbige zusammen kommen um einen gemeinschaftlichen Zweck zu besprechen, auch so lange gleichberechtigt sein, bis sie sich verständigt haben.

Meinhard macht die Bemerkung, daß wir unsere Tagssagung noch nicht bestimmt haben und wir sie deshalb für Rochester bestimmen können, unabhängig von der Vereinigungs-Angelegenheit.

Der Sprecher macht Meinhard darauf aufmerksam, daß er von seinem Antrag abweiche, durch einen andern welcher erstern gänzlich entgegengesetzt ist.

Fellmann sagt hierauf, daß dies eben Händeleien und Hinterthüren seien, welche er so eben bemerkt; warum man sich dieser stets bediene? -- Man solle nicht glauben, daß sie hierher gekommen um sich übertölpeln zu lassen; er liebe kein so schleichendes Benehmen, man solle offen und klar bei seinem einmal ausgesprochenen Verbleiben, und nicht dergleichen Hinterthürchen anhängen.

Meinhard erklärte, das sei nicht der Fall, es liege nichts in seiner Meinung versteckt. Er habe nur zu bemerken, daß wenn wir hin kämen und sollten dort erst auf eine Berathung warten, ob wir auch für Sitz und Stimme berechtigt seien, dies eine starke Erniedrigung für uns sein würde.

Mühlhäuser: Eine vorherige Abstimmung über die volle Gleichberechtigung unsererseits bei einer gemeinschaftlichen Tagssagung, kann nicht zugestanden werden, da diese Gleichberechtigung nur für einen gewissen Zweck verlangt wird. Ist dieser Zweck erreicht, so versteht sich alles Weitere von selbst.

Müller: Beide Fassungen Meinhard's stehen im Widerspruch. Wenn eine Vereinigung stattgefunden, dann stehen

wir gleichberechtigt. Wir können demnach Rochester für eine gemeinschaftliche Tagssatzung wählen, aber nicht für die Unfrige. Meinhard fragt, ob auch die Delegaten von Westen die gemeinschaftliche Tagssatzung so verstehen, daß wir zusammenkommen um über Vereinigung uns zu berathen.

Der Vorsitzende legt das Präsidium nieder und spricht zur Versammlung:

„Man entschuldige mich, daß ich während der Verhandlung der Bundesangelegenheit nicht mit der Strenge verfare, die mir die Geschäfts-Ordnung vorschreibt.“

„Wenn ich als Turner meine Ansicht ausspreche, so geht dieselbe dahin, daß das Wort „gemeinschaftlich“ vollkommen genügt. Leider scheint diese Ansicht in Detroit nicht getheilt worden zu sein, da Turner Fellmann beiläufig sagte, wir würden uns jedenfalls eine Abstimmung über unsere Zulässigkeit, wenn auch nur so pro forma, gefallen lassen müssen.“

„Sollte eine gemeinschaftliche Tagssatzung zu Stande kommen, so hoffe ich, daß alle östlichen Bundesvereine ihre Delegaten instruiren werden, Rochester zu verlassen sobald auch nur über die Zulässigkeit abgestimmt würde; indem darin ein Zeugniß für einen nichts weniger als brüderlichen Geist liegen würde, der alle Versöhnungsversuche zum Scheitern bringen müßte.“

Fellmann: Meine Mission ist längst zu Ende, von der Turnssatzung von Detroit aus zu Euch zu sprechen. Als Delegat habe ich Euch die Bedingung und Meinung gesagt; sonach frage ich nun an, ob es uns ferner vergönnt ist, als Turner hier noch das Wort zu haben.

Der Sprecher erteilt Beiden das Wort als Turner.

Fellmann fährt fort: Das Wort „gemeinschaftlich“ setzt voraus, daß Alle gleichberechtigt sind; aber es ist nicht verständlich, daß Ihr unter allen Umständen das Wort haben sollt. Ihr würdet z. B. den Vorort in Anklagestand versetzen u. dgl. — Ob aber vorher abgestimmt werden soll über Eure Zulässigkeit, das glaube ich nicht von dem Vorort, da sie würden nicht dagegen protestiren.

Eisler bemerkt, er glaube, daß wenn Alles vergessen was alt, man auch keine Anführung solcher Dinge vor's Gericht bringen würde, das sei zwecklos. Der Bruch geschah durch einzelne Personen; aber auf einer gemeinschaftlichen Tagssatzung soll man nicht untersuchen, sondern entgegenkommen, und könnte man auch kein anderes Resultat fällen, als gegenseitige Freundschaft.

Irmscher: Die gemeinschaftliche Tagssatzung soll das Herrissene blos vereinigen, ohne alle Streitigkeiten. Wenn es alle Vereine wünschen, so ist das ein Beweis, daß sie alles Alte vergessen haben wollen.

Fellmann: Ihr wollt alle frühern Differenzen vergessen — das ist schön! Auch der Vorort ist und denkt nicht mehr wie früher. Wenn Ihr das wollt, so ist kein Unterschied mehr zwischen uns, nur die Zahlung der Rückstände an den Bund könnte noch erwähnt werden.

Rosowog: Warum überhaupt diese Zweifel? Bei Zugeständniß des vorge schlagenen Plazes zu einer Versöhnung, wo man gemeinschaftlich und friedlich darüber berathet, hat weder der Osten noch der Westen ein Vorrecht, und die Gleichberechtigung Aller versteht sich von selbst.

Der Sprecher zeigt, daß blos durch Fellmann diese Scrupel herbeigerufen wurden, durch den frühern Ausspruch, daß wir uns einer Abstimmung zu unterwerfen hätten.

Dea: Wir verstehen den Satz in sofern als richtig, daß beide Parteien gleiche Rechte haben müssen bei dieser Angelegenheit. Wir wollen als Körper betrachtet sein, es sind sonach zwei Körper die zusammen kommen, um sich vereinigen zu wollen.

Fellmann erklärt, daß er diese Aeußerung nur in dem Sinne gethan, als es seine Ansicht von parlamentarischer Ordnung sei, der Tagssatzung nicht vorschreiben zu können wie sie handeln soll. — Ich muß bekennen, daß ich bei Ausspruch meiner Meinung auf einem andern Standpunkte war, jedoch daß ich auch im Laufe der Debatte meine Ansicht über Eure Stellung bei einer gemeinschaftlichen Tagssatzung modificirt habe, und nunmehr Eure Meinung theile.

Dea trägt auf Schluß der Debatte an.

Meinhard zieht seinen Antrag zu Gunsten des Wortes „gemeinschaftlich“ zurück.

Der Sprecher liest Müller's Antrag wie folgt: „Der Vorort möge im Namen unserer Tagssatzung an alle Vereine schreiben: Indianapolis dahin zu bewegen, auf die Tagssatzung zu verzichten und dagegen Rochester zu einer gemeinschaftlichen Tagssatzung, zum Zweck einer Wiedervereinigung, anzuberaumen.“ (Angenommen.)

Kammerhuber stellt als Amendement zu Müller's Antrag: „Die Vereine werden zugleich ersucht, das Resultat der Abstimmung an beide Vororte einzusenden.“ (Angenommen.)

Der Vorsitzende erklärt diese Sache sonach für erledigt und vertagt die Sitzung zum andern Morgen.

Freitag, den 11. September.

Morgens 8 Uhr.

Müllhäuser frug an, wie es komme, daß keine Pässe gesandt worden seien.

Irmscher erklärt, daß diese Nachlässigkeit stets an dem frühern Schriftführer Hüne gelegen habe.

Schurig wünscht noch einige Punkte als Instruktion für die nächste Tagssatzung festgestellt.

gemacht werden soll, daß alle Delegaten bei der in Rochester abzubaltenden Tagssatzung gleiche Rechte haben.

Müller beantragt, dem Rundschreiben die Auszüge der Protokolle beizufügen.

Kammerhuber beantragt als Ergänzung des Müller'schen Antrags, daß das Rundschreiben sich bei dem Protokoll-Auszüge befinden soll. (Angenommen.)

Müller beantragt, den Anschluß über die Anzahl der zu druckenden Protokoll-Auszüge zu annulliren, und 3000 Stück drucken zu lassen.

Eisler ist dafür, daß für den westlichen Bund mindestens 10 Stück auf je eine Stimme versandt werden sollen.

Müller's Antrag angenommen.

Kammerhuber beantragt, allen neutralen Vereinen Auszüge zu senden. (Angenommen.)

Schurig beantragt, den Turnern und Bürgern Paterson's für die Gastlichkeit und freundliche Aufnahme den Dank der Tagssatzung im „Paterson Guardian“, sowie in drei deutschen Zeitungen abzustatten. (Angenommen.)

Der Vorsitzende schloß hierauf die Tagssatzung mit folgenden Worten:

„Unsere Arbeiten sind vollendet, und wir schicken uns an in die Heimath zurück zu kehren. Unsere Beschlüsse, sowie die Verlängerung unseres Aufenthaltes dahier sind hinlängliche Zeugnisse für die Aufrichtigkeit, mit der wir die Vereinigung aller Turnvereine zu einem Bunde anstreben. Mögen die Turnvereine des Westens mit gleicher Toleranz, mit gleicher Nachgiebigkeit sich in Rochester vertreten lassen, wie es die östlichen bestimmt thun werden, damit unsere Hoffnungen, welche wir auf eine gemeinschaftliche Tagssatzung setzen, erfüllt werden. Soll-

11

12

terarische Arbeiten, Original-Vortrag in Prosa oder Poesie, Gesang, Turnen, Schießen, und Fechten. Die Preise werden vom Vorort festgestellt, und die Kosten derselben aus der Bundeskasse bestritten.

Der Vorort hat 6 Monate vor dem Turnfeste zwei populäre Gegenstände für literarische Arbeiten auszusuchen.

Die Preise für Schießen sind nur den organisirten Turner-Schützen Compagnieen bestimmt.

§ 12. Die nächste Tagssagung ist in einer ziemlich im Mittelpunkt des Bundes gelegenen Stadt abzuhalten, und soll Ort und Zeit bis zum ersten Januar 1858 den Turnvereinen vom Vororte aus angezeigt werden.

§ 13. Das Turnfest findet Ende August, die Tagssagung Anfangs September statt. Die nähere Zeit bestimmt der Vorort.

§ 14. Vorort für das nächste Jahr ist Williamsburg.

§ 15. Die Bundesfassungen und ein Auszug aus den Protokollen der Tagssagung werden gedruckt und an alle Mitglieder der Turnvereine vertheilt.

§ 16. Jeder Verein hat einen Vereinsstempel zu führen und mit solchem alle Dokumente zu versehen.

§ 17. Der Vorort soll gehalten sein, eine Monatschrift gegen Vergütung der Correctur-, Papier- und Druckkosten, welche alle turnerischen Angelegenheiten zur Kenntniß der Bundesmitglieder bringt, herauszugeben.

§ 18. Es sollen so viele Exemplare von der Monatschrift gedruckt werden, daß für jede Bundesstimme 3 Exemplare an die Vereine versendet werden können.

Der Vorort der östlichen Turnvereine zu Williamsburgh, an sämtliche Turnvereine der Union!

Gut Heil!

Wir richten an Euch Brüder der sog. westlichen Vereine dieses Schreiben, mit einem Wunsche, zu dessen Begründung

In uns Allen lebt der Gedanke, daß die Turnvereine, durch Ihre oft ausgesprochenen Zwecke, durch Ihr festgestellten Ansichten in allen Dingen des geistigen Lebens, die theuersten Interessen der Menschheit vertreten. Sie allein sind auch geschickt dazu, als die über die ganze Union verbreitete Verbüderung zur Pflege und Geltendmachung des deutschen Elements, welches vorzugeweise vor den andern Nationen der Erde in der Humanität lebt. Diese Idee war und ist die Unfere und die Eurige. In Euch sowie auch in uns lebt aber auch das Gefühl und Bewußtsein, wie nothwendig die ä u ß e r e Einheit und Einigkeit sei, wie förderlich jenen höchsten Interessen der Menschheit.

Diese Betrachtungen allein veranlassen uns zu wünschen, daß Ihr auf dem geeigneten Wege die Bestimmung der Tagssagung in Detroit dahin abändert, daß für Eure nächste Tagssagung anstatt Indianapolis das östlicher gelegene Rochester gewählt, und uns leichter möglich gemacht werde, Delegationen dorthin zu senden, und durch eine gemeinschaftlich abzuhaltende Tagssagung jene Wiedervereinigung zu Stande zu bringen, deren Wunsch wir bei Euch voraussetzen.

Wir erwarten, daß Ihr, gleich uns nicht ungeschicktes Beginnen Einzelner, oder unbedenklicher Stimmen, die Unfrieden zu stiften oder zu unterhalten trachten, den Vereinen als solchen beimeßt, sondern uns als auf den in beifolgendem Tagssagungs-Auszuge ausgesprochenen Grundsätzen stehend, betrachtet.

Wir schließen mit der Bitte, uns rechtzeitig von Eueren Beschlüssen in der hier Euch vorgelegten Frage in Kenntniß zu setzen.

Mit Gruß und Handschlag